

**AMT FÜR REGIONALENTWICKLUNG
LANDSCHAFTSPFLEGE UND LAND-
WIRTSCHAFT VOGELSBERG**

**Flurbereinigung Lauterbach-Frischborn
Az.: F 976**

Flurbereinigungsverfahren

Lauterbach-Frischborn - F 976

**Textteil zum Wege- und Gewässerplan
mit landschaftspflegerischem Begleitplan
(Plan nach § 41 FlurbG)**

- I. Erläuterungsbericht**
- II. Verzeichnis der Festsetzungen**
- III. Nachrichtliches Verzeichnis**

**Aufgestellt:
Lauterbach, den 12. August 1998
Im Auftrag:**


.....
(Böttner, VOR, Abteilungsleiter)

I. ERLÄUTERUNGSBERICHT

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
1. GRUNDLAGEN DER FLURBEREINIGUNG	6
1.1 Vorbemerkung und Ziele des Verfahrens	6
1.2 Ablauf von der Vorbereitung des Verfahrens bis zur Neugestaltungsplanung	8
1.3 Der Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan (Plan nach § 41 FlurbG)	11
2 BESCHREIBUNG DES FLURBEREINIGUNGSGEBIETES	13
2.1 Lage, Größe, ungefähre Anzahl der Flurbereinigungsteilnehmer	13
2.2 Verwaltungs- und planungsräumliche Einordnung	13
2.3 Naturhaushalt und Landschaftsgestalt	14
2.4 Landnutzung und Schutzgebiete	16
2.4.1 Landwirtschaft	16
2.4.2 Forstwirtschaft	17
2.4.3 Schutzgebiete	18
2.5 Siedlungs-, Sozial- und außerlandwirtschaftliche Wirtschaftsstruktur	19
2.6 Infrastruktur	20
2.7 Agrarstruktur	21
2.7.1 Flächenproduktivität	22
2.7.2 Arbeitsproduktivität	23
2.7.3 Bodenordnung und sonstige Maßnahmen	24
3 NEUGESTALTUNG DES FLURBEREINIGUNGSGEBIETES	26
3.1 Planungsgrundlagen und Neugestaltungsgrundsätze	26
3.1.1 Entwicklungsziele der Regionalplanung	27
3.1.2 Agrarstrukturelle Vorplanung	30
3.1.3 Kommunale Planungen	30

3.1.4	Sonstige Planungen	30
3.1.5	Neugestaltungsgrundsätze nach § 38 FlurbG	32
3.2	Verkehrerschließung	32
3.2.1	Schienenwege	33
3.2.2	Klassifizierte Straßen	34
3.2.3	Gemeindestraßen	34
3.2.4	Verbindungswege	35
3.2.5	Ortsausgänge	38
3.2.6	Hauptwirtschaftswege	38
3.2.7	Wirtschaftswege	45
3.2.8	Wege mit besonderer Zweckbestimmung	50
3.2.9	Einmündungen in Straßen	51
3.3.	Wasserwirtschaft	51
3.3.1	Gewässer	51
3.3.2	Brücken	52
3.3.3	Wasserrückhaltung	52
3.3.4	Wasserflächen	53
3.3.5	Rechte an Gewässern	53
3.3.6	Schutzgebiete	54
3.3.7	Sonstige wasserwirtschaftliche Maßnahmen	54
3.4	Landschaftspflege und Naturschutz	55
3.4.1	Ökologisches Gutachten und andere Arbeitsgrundlagen	55
3.4.2	Anlagen zur Erhaltung und Förderung der ökologischen Vielfalt	57
3.4.3	Anlagen zur speziellen Biotoppflege	60
3.4.4	Anlagen zur Verbesserung des Erscheinungsbildes der Landschaft und der Erholungsmöglichkeiten	61
3.4.5	Maßnahmen zum Ausgleich von flurbereinigungsbedingten Eingriffen	61
3.4.6	Nachweis der Vernetzung der natürlichen und naturnahen Land- schaftsstrukturen	63
3.4.7	Umweltverträglichkeitsuntersuchung: Allgemein verständliche Zusammenfassung	64

3.5	Bodenverbesserung	70
3.6	Andere gemeinschaftliche Belange und Maßnahmen	71
3.7	Der Schutz des Bodens und des Wassers	72
3.7.1	Verbesserung der Lebensgrundlage Boden	73
3.7.2	Verbesserung der Lebensgrundlage Wasser	74
3.8	Die Erneuerung des Dorfes	74
3.9	Andere öffentliche Belange gemäß § 37 Abs. 2 FlurbG	76

II.	Verzeichnis der Festsetzungen	79
	Festzustellende Anlagen gemäß § 41 Abs. 3 FlurbG bzw. zur Plangenehmigung vorgesehene Anlagen gemäß § 41 Abs. 4 FlurbG	
4.1	Verkehrerschließungsanlagen	80
4.1.2	Wege	80
4.2	Gewässer	84
4.3	Bauwerke	87
4.4	Landschaftsgestaltende Anlagen	88
4.5	Sonstige (gemeinschaftliche) Anlagen	93
III.	Nachrichtliches Verzeichnis der vorhandenen Anlagen	94
5.1	Verkehrerschließungsanlagen	95
5.1.1	Straßen und Bahnanlagen	95
5.1.2	Wege	96
5.2	Gewässer	104
6.	Beilagenübersicht	108

1. Grundlagen der Flurbereinigung

1.1 Vorbemerkung und Ziele des Verfahrens

Die Zielsetzung eines Flurbereinigungsverfahrens nach § 1 FlurbG (auch Regelflurbereinigung genannt) ist die Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft sowie die Förderung der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung.

Der Zweck der Flurbereinigung liegt in der Gestaltung und Stärkung einer markt- und standortangepaßten, umweltgerechten, bäuerlich geprägten Landwirtschaft sowie in der Förderung des Naturschutzes, der Landschaftspflege, des Umweltschutzes (allgemeine Landeskultur) und in der Verwirklichung der von der Raumplanung für das Flurbereinigungsgebiet vorgesehenen Ziele (Landentwicklung).

Die Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (insbesondere Flurbereinigung und Dorferneuerung) sowie die städtebaulichen Maßnahmen -Bauleitplanung- stehen somit in vielfältiger und enger Beziehung zueinander.

Für das Flurbereinigungsverfahren nach § 1 FlurbG in Lauterbach-Frischborn wurden im Flurbereinigungsbeschluß vom 21.01.1991 folgende Gründe für die Einleitung angeführt:

Durch Zusammenlegung der Eigentumsflächen und Berücksichtigung der Pachtverhältnisse sowie Schlaglängenvergrößerung sollen Bewirtschaftungsvereinfachungen für die landwirtschaftlichen Betriebe erreicht werden. Durch die Bodenordnung und die damit verbundene Neuvermessung sollen vor allem im Bereich des Gemarkungsteiles Eisenbach die Eigentumsverhältnisse zwischen der Stadt Lauterbach und dem Gutsbesitzer geregelt werden.

Das Wegenetz soll den Anforderungen der neuzeitlichen Bewirtschaftungsweisen angepaßt werden. Durch die Herausnahme von Wirtschafts- und Wendewegen werden größere Schlaglängen geschaffen.

Die stark beanspruchten Hauptwirtschaftswege sind so auszubauen, daß eine hohe Tragfähigkeit und gute Befahrbarkeit ganzjährig gewährleistet ist. Die außerlandwirtschaftliche Bedeutung der Wege, vor allem als Rad- und Wanderwege, ist zu berücksichtigen.

Bei den erforderlichen Maßnahmen an den Gewässern zur Verbesserung der Vorflutverhältnisse ist deren ökologische Funktion zu berücksichtigen und das natürliche Erscheinungsbild zu erhalten bzw. wieder herzustellen.

Zur schadlosen Abführung des anfallenden Oberflächenwassers und zum Schutz der Wege vor Nässeschäden ist die Anlage von neuen bzw. die Wiederherstellung der alten Wegeseitengräben erforderlich. Die notwendigen Durchlässe an Wegekrenzungen und für Überfahrten sind anzulegen.

Die vorhandenen Landschaftsstrukturen sind zu berücksichtigen. Durch Ergänzungsbepflanzungen soll eine Vernetzung der Gemarkung mit ökologisch wertvollen Strukturen erreicht werden. Eine Umsetzung des Landschaftsplanes zum Flächennutzungsplan der Stadt Lauterbach wird angestrebt.

Durch Bodenverbesserungen wird die Bewirtschaftbarkeit der Flächen erhalten und gesichert.

Als dorferneuernde Maßnahmen werden infrastrukturelle Maßnahmen kleineren Umfangs ausgeführt.

Die Zuziehung der im Verfahrensgebiet liegenden Waldflächen erfolgt zunächst nur aus vermessungstechnischen Gründen.

Über die vorstehenden Ziele hinaus soll die Förderung der allgemeinen Landeskultur und damit die Erhaltung der Kulturlandschaft sowie die Sicherung und Verbesserung des Naturhaushaltes erreicht werden.

Zur Bereicherung des Landschaftsbildes, aus Gründen des Gewässerschutzes sowie zur Erhöhung der ökologischen Vielfalt sind flurgliedernde und gewässerbegleitende Gehölzplantagen sowie Uferrandstreifen vorgesehen. Vorhandener Bewuchs und weitere ökologisch wertvolle Biotop sind zu sichern.

1.2 Ablauf von der Vorbereitung des Verfahrens bis zur Neugestaltungsplanung

Das jetzige Amt für Regionalentwicklung, Landschaftspflege und Landwirtschaft Vogelsberg (ARLL Vogelsberg) führte am 16. 11. 1987 eine erste Informationsveranstaltung über die Durchführung eines Flurneuordnungsverfahrens nach § 1 FlurbG durch. Zu diesem Termin hatte die Stadt Lauterbach zusammen mit dem Ortsbeirat Frischborn eingeladen.

Am 03. 12. 1987 wurde der Beschluß durch die Stadtverordnetenversammlung gefaßt, daß der Eigenkostenanteil der Grundstückseigentümer in einer Höhe von 20 % von der Stadt Lauterbach übernommen wird.

Die Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 5 FlurbG am 28. 09. 1989 über das geplante Flurbereinigungsverfahren unterrichtet und gehört. Gleichzeitig wurden sie gebeten, der Flurbereinigungsbehörde mitzuteilen, ob und welche, das voraussichtliche Flurbereinigungsgebiet berührenden, Planungen beabsichtigt sind oder bereits feststehen. Die Zustimmung der Forstaufsichtsbehörde nach § 85 Nr. 2 FlurbG liegt vor.

Im Zuge der Verfahrensvorbereitung wurde von der Flurbereinigungsbehörde im April 1990 die Entwicklungskonzeption erstellt. Das ARLL Vogelsberg legte mit Bericht vom 11. 04. 1990 dem jetzigen Hessischen Landesamt für Regionalentwicklung und Landwirtschaft (HLRL) die Entwicklungskonzeption vor.

Am 19. 06. 1990 fand in der Turnhalle in Frischborn die Aufklärungsversammlung gemäß § 5 FlurbG statt.

Die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer wurden über die Ziele, die möglichen Maßnahmen und den Ablauf des Flurbereinigungsverfahrens aufgeklärt. Desweiteren wurde die Finanzierung dargestellt und erläutert.

Der Flurbereinigungsbeschluß wurde am 21. 01. 1991 von der oberen Flurbereinigungsbehörde erlassen und öffentlich bekanntgegeben.

Die Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft erfolgte am 28. 10. 1991 in der Turnhalle Frischborn.

Am 10. 12. 1993 wurde die Standortuntersuchung zum Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan von der oberen Flurbereinigungsbehörde vorgelegt.

Zur Beurteilung der ökologischen Situation im Verfahrensgebiet wurde in den Jahren 1993/94/95 ein „Ökologisches Gutachten“ durch den Diplom-Biologen Peter Mittelstädt erstellt. Seine Ergebnisse werden als Entscheidungshilfe dem Landschaftspflegerischen Begleitplan zugrunde gelegt.

Die Vorstellung und Erörterung des ökologischen Gutachtens mit dem TG- Vorstand, der Oberen Naturschutzbehörde, den Vertretern des Naturschutzbeirates und der § 29 BNatschG Verbände, sowie den sonstigen Trägern öffentlicher Belange fand am 04. 09. 1995 im Feuerwehrgerätehaus in Frischborn statt.

Die im Untersuchungsgebiet festgestellten Beeinträchtigungen und Gefährdungen werden bei der Aufstellung der Allgemeinen Neugestaltungsgrundsätze gem. § 38 FlurbG im möglichen Umfang berücksichtigt.

Um die Teilnehmer mit Land von gleichem Wert abfinden zu können, wurde 1994/95 die Wertermittlung der alten Grundstücke durchgeführt.

Der Wertermittlungseinleitungstermin fand am 11. 04. 1994 statt.

Am 14. 02. 1997 wurde durch die Abteilung 1 des Amtes für Regionalentwicklung, Landschaftspflege und Landwirtschaft Vogelsberg der Agrarfachbeitrag für die Flurbereinigung vorgestellt und am 24. 02. 1997 in der jetzigen Form vorgelegt.

Die Vorplanung des Naturschutzes wurde von der oberen Naturschutzbehörde RP (ONB) Gießen in den Jahren 1996/97 gefertigt und im Rohentwurf dem TG-Vorstand vorgestellt.

Nachdem das in den Jahren 1993 - 1995 erarbeitete Ökologische Gutachten vorlag, wurde in 1995 - 1998 mit der Erstellung der naturschutzfachlichen Vorplanung zum Flurbereinigungsverfahren begonnen. Die Vorplanungen des Naturschutzes und der Landschaftspflege wurde in Form des „Naturschutzfachlichen Beitrages“ am 03. 03. 1998 im Auftrag der Oberen Naturschutzbehörde durch die Abt. 3 des Amtes für Regionalentwicklung, Landschaftspflege und Landwirtschaft Vogelsberg (ARLL) vorgelegt.

Die Neugestaltungskonzeption (Neuko) wurde am 19. 11. 1997 durch das ARLL Vogelsberg der Oberen Flurbereinigungsbehörde zur örtlichen Prüfung vorgelegt. Die „Örtliche Prüfung“ nach fachlichen Gesichtspunkten erfolgte am 25. 11. und 12. 12. 1997 durch das HLRL Wetzlar.

Am 24. 06. 1998 wurde der Termin zur Aufstellung von allgemeinen Grundsätzen für die zweckmäßige Neugestaltung des Flurbereinigungsgebietes gemäß § 38 FlurbG durchgeführt. Parallel zu dem v. g. Grundsatztermin wurde der Termin über die Vorklärung gemäß § 41 Abs. 4 FlurbG durchgeführt. Da in diesem Termin keine Ein-

wendungen vorgebracht wurden, kann der Plan nach § 41 FlurbG - ohne Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens - von der Oberen Flurbereinigungsbehörde genehmigt werden.

Die zuvor aufgelistete Gliederung stellt den Informations-, Beteiligungs-, Abstimmungs-, Abwägungs- und Planungsprozeß mit dem TG-Vorstand Frischborn, Behörden und Organisationen sowie interessierten betroffenen Bürgern dar. Sie beinhalten die vorbereitenden Aktivitäten und Termine der Flurbereinigungsbehörde im Zuge der Erfüllung des § 5 FlurbG, die Anordnung des Verfahrens und die Darstellung der Aufstellungsverfahren nach § 38 und § 41 FlurbG. An externen Arbeiten wurde das „Ökologische Gutachten“ durch die Obere Flurbereinigungsbehörde vergeben.

1.3 Der Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan (Plan nach § 41 FlurbG)

Als Grundlage für die umfassende Neugestaltung des Flurbereinigungsgebietes erstellt die Flurbereinigungsbehörde im Benehmen mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft Frischborn einen Plan *) über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen,

*) Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan (§ 41 Abs. 1 FlurbG i. d. F. der Bekanntmachung vom 16. März 1976 - BGBl. I S. 546 -, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juni 1997 - BGBl. I S. 1430 -, im folgenden - abgekürzt - Plan nach § 41 FlurbG genannt,

und zwar über die Einziehung, Änderung oder Neuausweisung öffentlicher Wege und Straßen sowie über die wasserwirtschaftlichen, bodenschützenden und bodenverbessernden, landschaftsgestaltenden, dorferneuernden und sonstigen Anlagen, soweit sie dem Zweck der Flurbereinigung dienen.

Der Plan nach § 41 FlurbG ist rechtsgestaltender Vollzugsplan. Der „landschaftspflegerische Begleitplan“ ist integraler Bestandteil des Planes nach § 41 FlurbG. In ihm sind die in § 37 Abs. 1 FlurbG aufgeführten Maßnahmen für den Bodenschutz, die Bodenverbesserung und die Landschaftsgestaltung sowie die nach § 8 Abs. 2 BNatSchG bzw. § 6 Abs. 10 HENatG vorgeschriebenen Ausgleichsregelungen für Eingriffe in Natur und Landschaft dargestellt. Die in § 1 und § 2 BNatSchG niedergelegten Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden damit unterstützt. Der Plan nach § 41 FlurbG ist somit in seiner Gesamtheit Fachplan im Sinne des § 8 Abs. 4 BNatSchG.

Ziel der im Plan nach § 41 FlurbG dargestellten Planungen und Maßnahmen ist es, das Flurbereinigungsgebiet Frischborn, unter Beachtung der vorhandenen Landschaftsstruktur, neu zu gestalten, wie es den gegeneinander abzuwägenden Interessen der Beteiligten sowie den Interessen der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung entspricht und wie es das Wohl der Allgemeinheit erfordert. Der Begriff „Wohl der Allgemeinheit“ ist nicht gleichbedeutend mit dem des öffentlichen Interesses oder dem Interesse der Teilnehmergeinschaft, sondern hat eine darüber hinausgehende Bedeutung; es wird eine Abwägung des Gesamtwohl mit den geschützten Interessen der Betroffenen gefordert.

Der Plan nach § 41 FlurbG besteht im Flurbereinigungsverfahren Lauterbach-Frischborn aus

- a) der Karte zum Plan nach § 41 FlurbG im Maßstab 1 : 2 000, bestehend aus 7 Blättern,
(Die zu beteiligenden Stellen erhielten vorab fotografische Verkleinerungen im Maßstab 1 : 5 000 mit beigelegter Legende)
- b) Beilagen zur v. g. Karte (Sonderkarten und Einzelentwürfe)
- c) dem Textteil zum Plan nach § 41 FlurbG, und zwar
 - I. Erläuterungsbericht mit Nachweis der Vereinbarungen
 - II. Verzeichnis der Festsetzungen (planfestzustellende Anlagen und sonstige Festsetzungen)
 - III. Nachrichtliches Verzeichnis anderer Anlagen, Maßnahmen und Vorhaben.

2. Beschreibung des Flurbereinigungsgebietes

2.1 Lage, Größe, ungefähre Anzahl der Flurbereinigungsteilnehmer

Das Flurbereinigungsgebiet umfaßt die gesamte Gemarkung Frischborn mit Ausnahme der Ortslage sowie Teile der Gemarkung Rixfeld und Lauterbach.

Flurbereinigungsgemarkung Lauterbach-Frischborn	ca. 1.577,6 ha
Flächenanteil Gemarkung Lauterbach	ca. 0,5 ha
Flächenanteil Gemarkung Rixfeld	ca. 51,4 ha

Das Flurbereinigungsgebiet hat eine Größe von rd. 1629,5 ha, worin eine Waldfläche von 514 ha enthalten ist.

Etwa 450 Teilnehmer sind am Flurbereinigungsverfahren beteiligt.

2.2 Verwaltungs- und planungsräumliche Einordnung

Die vom Flurbereinigungsverfahren betroffene Gemarkung Frischborn mit ca. 1100 Einwohnern, ist die südlichste Gemarkung der zehn Stadtteile der Kreisstadt Lauterbach. Frischborn liegt im östlichen Teil des Vogelsbergkreises im Regierungsbezirk Gießen. Das Verfahrensgebiet ist planungsräumlich dem Regionalen Raumordnungsplan Mittelhessen zugeordnet.

Die Entfernung zum Mittelzentrum Lauterbach beträgt ca. 4,5 km. Hier befinden sich der Sitz der Kreisverwaltung des Vogelsbergkreises und der Stadtverwaltung. Zum Oberzentrum Fulda sind es 33 km. Verkehrsmäßig ist die Ortslage Frischborn ausreichend erschlossen. Die Kreisstraßen K 111 (Richtung Hopfmannsfeld), K 113 (Richtung Dirlammen) und K 114 (Richtung Sickendorf) stellen die Verbindung zu den Nachbarorten her und leiten den Verkehr zur übergeordneten Straße L 3140, L 3144 und B 275, die die Gemarkung im Norden und Osten tangieren.

Das Flurbereinigungsgebiet liegt ausschließlich im ländlichen Raum, mit Gebieten die bezüglich ihrer Entwicklung benachteiligt sind bzw. einer Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur bedürfen.

Frischborn zählt gemäß der Bergbauernrichtlinien zum benachteiligten Gebiet. Die benachteiligten Gebiete sind u.a. durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

- schwach ertragsfähige Räume für die landwirtschaftliche Produktion;
- als Folge der geringen natürlichen Ertragsfähigkeit deutlich hinter dem Durchschnitt zurückgebliebene Ergebnisse für die Wirtschaftliche Lage in der Landwirtschaft;
- geringe Bevölkerungsdichte oder Tendenz zur Abnahme der Bevölkerung, die überwiegend auf die Landwirtschaft angewiesen ist.

In den benachteiligten Gebieten wird den landwirtschaftlichen Betrieben eine Ausgleichszulage (zum Ausgleich ständiger natürlicher Nachteile) gewährt. Dabei werden auch die Wirtschaftslage der Betriebe und die Einkommen der Betriebsinhaber berücksichtigt. Darüberhinaus gelten in den benachteiligten Gebieten günstigere Bedingungen bei der Investitionsförderung und anderen agrarpolitischen Maßnahmen.

2.3 Naturhaushalt und Landschaftsgestalt

Die geologisch-vulkanische Einheit des basaltischen Vogelsberges umfaßt ihre Hangstufen nach zwei Haupteinheiten:

Unterer Vogelsberg,

Hoher Vogelsberg.

Die Gemarkung Frischborn ist der naturräumlichen Einheit des "Unteren Vogelsberges" und der Untereinheit des "Östlichen Unteren Vogelsberges" zuzuordnen. Das basaltische, größtenteils lößbeeinflusste, nur noch inselartig bewaldete flache Bergland mit Höhenlagen zwischen 300 bis 500 m über NN ist überwiegend landwirtschaftlich

genutzt. Naturlandschaftlich ist der Untere Vogelsberg als Perlgras-Buchwald-Gebiet anzusehen (Klausing 1988). Durch die Verwitterung der mächtigen Basaltkegel hat sich eine typische Landschaftsform mit flachen Hängen und weiten Tälern gebildet.

Die landwirtschaftlichen Nutzflächen sind durch Obstbäume, Einzelbäume, Hecken, Gebüschreihen, Uferbewuchs usw. durchschnittlich untergliedert. Eine vielfältige Tier- und Pflanzenwelt ist vorhanden.

Das Verfahrensgebiet gehört zum Klimabezirk Südwestdeutschland, Untereinheit Vogelsberg. Die durchschnittliche Jahresniederschlagsmenge liegt bei 775 mm, wobei sie ein Maximum von 1050 mm und ein Minimum von 500 mm aufweist. Die Vegetationsdauer beschränkt sich auf ca. 220 Tage, sie beginnt etwa Ende März und endet Anfang November. Während der Vegetationsperiode fallen durchschnittlich 600 mm Niederschlag bei einer Jahresdurchschnittstemperatur von 7,5 Grad C. Die Starkregenhäufigkeit mit Niederschlagsereignissen von mehr als 10 mm Niederschlag/Tag liegt bei ca. 25 Tagen (Richtscheid 1993).

Das geologische Ausgangspotential für die Bodenbildung ergeben die Gesteine und deren Verwitterungsprodukte von Basalt und Basalttuff sowie umlagertem Löß. Vor allem im höher gelegenen Bereich der Kuppen und Hangschultern steht im Untergrund der Basalt an. Die steinig und oft flachgründigen Basaltverwitterungsböden sind nur sehr schwierig zu bearbeiten. Die zahlreichen in der Gemarkung verteilten Lesesteinhaufen belegen dies deutlich. In den Hangbereichen ist stark degradiertes, im Untergrund verdichteter, Lößboden anzutreffen, der von Nährstoffarmut gekennzeichnet ist. In den Tälern liegen alluviale Schwemmlandböden mit starker Vernässung.

Die Gemarkung Frischborn hat im Südwesten ihre höchsten Erhebungen (Wehrberg mit 487,5 m und Ziegenberg mit 517,1 m) und fällt von dort in Richtung Nordosten auf 320 m ab. Die Lauter durchfließt die gesamte Gemarkung ebenfalls in dieser Richtung und prägt maßgeblich das Landschaftsbild. Der Ortskern befindet sich im Lautertal bei ca. 370 m.

Im Süden und Osten fällt die Gemarkung zum Eisenbach hin ab; im Nordwesten befindet sich das Tal des Brenderwassers. Weitere Einkerbungen der Landschaft findet man im Nordosten durch den Asmannsbach.

2.4 Landnutzung und Schutzgebiete

2.4.1 Landwirtschaft

Die landwirtschaftliche Nutzfläche des Verfahrensgebietes beträgt ca. 986 ha; davon sind 38 % mit Grünland und 62% mit Ackerland bedeckt. Dies ist gegenüber dem in der Standortkarte von Hessen, die die natürliche Standorteignung für landbauliche Nutzung aufzeigt, angegebenem Verhältnis der natürlichen Standorteignung (42,5% Grünland/57,5% Ackerland) eine Verschiebung hin zum Ackerland.

Das ist darauf zurückzuführen, daß das Hofgut Eisenbach vor einigen Jahren alle umbruchfähigen Grünlandflächen zu Acker umgewandelt hat.

Die Situation bei den viehhaltenden größeren Haupterwerbsbetrieben in Frischborn stellt sich aber grundlegend anders dar. Hier beträgt der Grünlandanteil über 60% der LF. Dies bedeutet, daß die Landwirte sich den schlechten natürlichen Verhältnissen angepaßt haben. Nach Aussage verschiedener Betriebsleiter wird im Rahmen des HEKUL-Programmes die eine oder andere Ackerfläche noch in Grünland umgewandelt werden. Fast alle Betriebe bewirtschaften ihre Grünlandflächen nach den Richtlinien des HEKUL-Programmes. Auf dem weitaus größten Teil der Ackerflächen wird Getreide und Mais angebaut. Kleinflächig ist auch Feldfutter anzutreffen.

2.4.2 Forstwirtschaft

Globalziele sind die Erhaltung des Waldes, die Bewahrung vor Schäden und die Mehrung des Waldes entsprechend dem Regionalen Raumordnungsplan in ausgewogenem Maße. Über die Waldzuwachsfläche hinausgehend ist die Aufforstung von Flächen unter 5 ha in den Gebieten landwirtschaftlicher Nutzung und Pflege zulässig, wenn der Waldanschluß möglichst sichergestellt ist, ökologisch wertvolle Flächen nicht in Anspruch genommen werden und das Landschaftsbild nicht nachteilig verändert wird. Wald soll durch Aufforstung landwirtschaftlicher Grenzertragsböden oder von Brachland neu entstehen, wenn es aus ökologischen, landeskulturellen oder wirtschaftlichen Gründen zweckmäßig ist.

In der Gemarkung Frischborn ist ca. 1/3 der Fläche mit Wald bestockt. Die Waldflächen erstrecken sich im Hauptflächenanteil an der Westflanke der Gemarkung und liegt dort in drei großen Komplexen der Großprivatwaldungen der Freiherren Riedesel zu Eisenbach, Lauterbach und des Grafen Westerhold, Herbstein.

An der Ostflanke des Flurbereinigungsgebietes erstreckt sich ein größerer Waldkomplex „Am Seibertsberg“ und entlang der Hänge des Eisenbaches im westlichen und südwestlichen Bereich in der Talaue und an den Hängen. Die Struktur der Waldungen gliedert sich zu etwa 2/3 in Laub-Mischwälder und 1/3 in Nadelwald. Die Waldflächen sind als solches gut erschlossen.

Die Waldflächen befinden sich im wesentlichen auf ertragsärmeren Standorten, die hauptsächlich vom Buntsandstein bestimmt sind. Einige Basaltdurchbrüche wie der „Seibertsberg“, „Ziegenberg“/Pfingstweide“, „Wehrberg“/Rotackershege und am „Heinze Kreuz“ bestimmen die Bestockung. So finden sich überwiegend auch auf den Basaltstandorten die Laubholzbestände.

Die Feldflur ist durchzogen durch zahlreiche Feldgehölze und Kleinwaldflächen, insbesondere auf extremen Standorten, an denen Basalt ansteht.

Waldmehrungsflächen konnten in den Bereichen „Pfungstweide“, im „Obersten Eisenberg“, an der Nordwestflanke des „Seibertsberges“ sowie im Bereich der „Langen Hecke“ und „Eisenkaute“ ausgewiesen werden.

2.4.3 . Schutzgebiete

Über das Verfahrensgebiet erstrecken sich 2 Trinkwasserschutzgebiete. In der Verordnung zum Schutz der Trinkwassergewinnungsanlage der Stadt Lauterbach, Vogelsbergkreis; vom 16. Mai 1980 (StAnz. 23/1980 S. 1033) wird in der Gemarkung Frischborn die Flur 5 tlw. dem Fassungsbereich der Zone I zugeordnet. Die engere Schutzzone II erstreckt sich auf Teile der Fluren 45 und 22. Die weitere Schutzzone III erstreckt sich auf Teile der Fluren 1,2,3,4,6,17,20,21,22 und 23.

In der Verordnung zum Schutz der Trinkwassergewinnungsanlage der Stadt Lauterbach, Stadtteil Frischbon Vogelsbergkreis vom 20. März 1990 (StAnz. 23/1990 S. 1058) wird in der Gemarkung Frischborn Flur 19 Flurst. 14/1 teilweise der Zone I zugeordnet.

Die Schutzzone II erstreckt sich auf Teile der Fluren 9 und 19. Die Schutzzone III umfaßt weitere Teile der Gemarkung Frischborn.

Der Gemarkungsteil „Brendergrund“ ist zur Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet vorgesehen.

Das geplante Heilquellenschutzgebiet „Thermalwasserbrunnen Herbststein“, das noch nicht rechtskräftig festgesetzt ist, tangiert mit seinen Zonen IV (zum Schutz gegen qualitative Beeinträchtigungen) und D (zum Schutz gegen quantitative Beeinträchtigungen) Teile der südlichen Gemarkung von Frischborn.

Somit unterliegen fast alle Flächen der Gemarkung Frischborn einer festgesetzten oder geplanten Verordnung zum Schutz des Grundwassers.

In der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Münchswiesen bei Frischborn“ vom 13. Sept. 1996, (StAnz. 43/1996 S. 3400) wurden ca. 44 ha Naturschutzgebiet rechtskräftig ausgewiesen. Der Zweck der Unterschutzstellung ist der Erhalt und die Entwicklung einer typischen, naturnahen, grünlandgeprägten Aue eines hessischen Mittelgebirgsbaches. Dabei bilden vielgestaltige Pflanzengesellschaften mit Erlenauen und Erlenwäldern, Feuchtgebüsch, Hochstaudenfluren, Großseggenrieden, Quellfluren, Feucht- und Frischwiesen in teilweise artenreichen Ausbildungen eine besonders reichhaltige Vegetationsabfolge mit einer Vielzahl seltener und gefährdeter Tier- und Pflanzenarten.

Ein weiteres Naturschutzgebiet „Augrund bei Eisenbach“ ist in der Planung.

2.5 Siedlungs-, sozial- und außerlandwirtschaftliche Wirtschaftsstruktur

Der Stadtteil Lauterbach-Frischborn zeigt sich in seiner Siedlungsstruktur als eine in sich geschlossene Ortschaft. Er kann von seiner Anlage her als ein Mehrstraßendorf mit Übergang zum Haufendorf bezeichnet werden.

Die Einwohnerzahl des Stadtteils Frischborn beträgt 1100 Einwohner.

In der Kreisstadt finden wir den größten Teil der außerlandwirtschaftlichen Arbeitsplätze. In Frischborn selber stehen ca. 100 Arbeitsplätze zur Verfügung. Ca. 25 Arbeitsplätze sind in den verschiedenen Handwerksbetrieben zu finden wie:

- 3 Schreinereien,
- 2 Elektrofirmen
- 1 Malerbetrieb
- 1 Metallbaubetrieb
- 1 Fußbodenverlegefirma

Weitere 70 Arbeitsplätze befinden sich in der kunststoffverarbeitenden Industrie in zwei Betrieben.

2.6 Infrastruktur

Die Trinkwasserversorgung von Frischborn erfolgt über einen Tiefbrunnen, westlich der Ortslage.

Die Elektrizitätsversorgung erfolgt durch die Oberhessischen Versorgungsbetriebe AG (OVAG) in Friedberg.

Die „Nicht-wiederverwertbaren Abfälle“ werden von einem privaten Müllentsorgungsunternehmen eingesammelt und auf der Kreismülledeponie „Bastwald“ in Schwalmtal-Brauerschwend abgelagert. Die Einsammlung von Verpackungsmaterial und Metalldosen erfolgt durch das „Duale System“. Glas wird in Containern zentral gesammelt. Sonderabfall wird zweimal jährlich durch ein Privatunternehmen eingesammelt und von der Hessischen Industriemüll GmbH übernommen.

In Frischborn ist kein Dorfgemeinschaftshaus vorhanden auch nicht geplant, weil der vorhandene Bedarf an Versammlungsräumen durch die Turnhalle im Eigentum des T.V. Frischborn und das Ev. Gemeindehaus sowie den Schulungsraum im Feuerwehrgerätehaus gedeckt ist. Die Kinder gehen in Frischborn in den Kindergarten. Der Kindergarten ist in dem Gebäude der Turnhalle und einem Anbau, der im Rahmen der Dorferneuerung erstellt wurde, eingerichtet. Ein Teil der Grundschüler (Klassen 1 und 2) besucht die Schule in Frischborn. Alle anderen Schüler gehen in Lauterbach in die Schule.

Für die Grundversorgung und den allgemeinen Bedarf stehen in Frischborn zur Verfügung: Eine Bäckerei mit Lebensmitteln, eine Metzgerei, ein Gemüsehandel, drei Gaststätten, ein Getränkemarkt, ein Blumenladen, zwei Elektrogeschäfte und zwei Friseurgeschäfte. Des Weiteren gibt es eine Zweigstelle der Volksbank und eine Zweigstelle der Kreissparkasse des Vogelsbergkreises. Alle weiteren Einkaufsmöglichkeiten und Dienstleistungsbetriebe sind in der Kernstadt Lauterbach vorhanden, die Versorgung ist in allen Bereichen gewährleistet.

2.7 **Agrarstruktur**

Unter dem Begriff „Agrarstruktur“ faßt man die Gesamtheit der strukturellen Bedingungen, unter denen die landwirtschaftliche Produktion und die Vermarktung von Agrarprodukten stattfindet, zusammen.

Betriebsgrößenstruktur

Die wirtschaftliche und soziale Situation in der Landwirtschaft ist gekennzeichnet durch entscheidende Veränderungen in den Betriebsstrukturen. Dieser Strukturwandel wird von der breiten Öffentlichkeit kaum bemerkt und ist für die Betroffenen umso härter, je schlechter die natürlichen Voraussetzungen sind. Betriebsgröße, Betriebsorganisation/Marktmanagement, finanzielle und personelle Ausstattung (= gesundheitliche Verfassung und Altersstruktur) auf der einen Seite, Beharrlichkeit, uneingeschränktes Bekenntnis zu seinem Beruf auf der anderen Seite, sind die Voraussetzungen für den Fortbestand eines Betriebes. Die Anzahl der Betriebe nahm in Frischborn von 1949 mit 187 Betrieben zu 1997 mit 25 Betrieben ab.

Aufgeteilt in die einzelnen Betriebsgrößen zeigt sich folgendes Bild:

Strukturwandel der Landwirtschaft in Frischborn

Größenklasse ha LF	Anzahl der Betriebe in den Jahren				Prognose 2002
	1949	1958	1989	1997	
bis 5 ha	142	78	18	11	1
5 „ 10 ha	24	18	12	2	2
10 „ 20 ha	19	18	7	6	2
20 „ 30 ha	1	2	4	1	1
30 „ 50 ha	-	-	2	2	1
50 „ 100 ha	-	-	2	1	1
über 100 ha	1	1	1	2	3
Insgesamt:	187	117	46	25	11

Aufteilung der Betriebe in Haupterwerbs- (HE) und Nebenerwerbsbetriebe (NE).

3 HE-Betriebe	438,9 ha,	(von 75,3 bis 225,6 ha)
19 NE-Betriebe	235,2 ha,	(von 0,6 bis 44,5 ha)

Die durchschnittliche Flächenausstattung der HE-Betriebe liegt damit erheblich über dem Landesdurchschnitt.

2.7.1 Flächenproduktivität

Bedingt durch die flächen- bzw. betriebsbezogenen Beihilfen ist die intensive Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzfläche nicht mehr für den Betriebserfolg entscheidend.

Bäume, Masten, Gehölze, Biotope und andere Landschaftsbestandteile werden heute in die Bewirtschaftung der Flurstücke integriert und mit den Landmaschinen großzügig umfahren. Dies gilt in besonderem Maße für Weideflächen, wo Gehölz- und Wasservorkommen als Witterungsschutz bzw. zur Versorgung der Tiere (Tränken) genutzt werden können.

Durch die v.g. Landschaftselemente erwächst den landwirtschaftlichen Betrieben, aufgrund durchzuführender Landschaftspflegemaßnahmen und landschaftspflegerische honorierte Einkommensreize (z.B. HELP, HEKUL), ein zusätzlicher Einkommensanteil.

Durch die Reduzierung der Bewirtschaftungsintensität auf den Flächen geht auch der Arbeitsaufwand deutlich zurück. Ferner steigt die Effektivität durch umweltschonendere Wirtschaftsweisen. Das geschieht mit den Methoden, die als „Integrierter Pflanzenbau“ bezeichnet werden: Betriebsorganisation durch gezielte Aufzeichnungs- und Informationssysteme, Sortenauswahl und Saatgut, gezielte Bodenbearbeitung, Prinzip des immergrünen Bodens, vielgestaltige Fruchtfolge, optimale Pflanzenernährung je nach Standort und Pflanzenschutz nach dem Schadschwellenprinzip.

Der Arbeitsaufwand der Betriebe steigt proportional zur Anzahl der Flurstücke. Daher wird eine großzügige Arrondierung der Eigentum- und Pachtflächen angestrebt. Die zersplitterten Flurstrukturen sind für viele Landwirte der entscheidende Beweggrund, auf eine Teilnahme an Programmen zur Förderung umweltschonender Wirtschaftsweisen zu verzichten.

2.7.2 Arbeitsproduktivität

Die Arbeitsproduktivität bestimmt, bedingt durch den relativen Bedeutungsverlust der Flächenproduktivität (s. 2.7.1), die künftige Strategie der Landwirte.

Unterstützt wird dieser Trend durch das Zuwachsen großer Pachtflächen, die in Familienbetrieben -mit eng begrenzter Arbeitskapazität- nur über verstärkten Maschineneinsatz und optimaler Landtechnik bewältigt werden können. Der Einsatz von Großmaschinen ist daher arbeitsproduktiver und preiswerter als der Einsatz kleinerer Maschineneinheiten.

Der im Vogelsberg sehr gut organisierte überbetriebliche Maschineneinsatz (z. B. Bodenverband Vogelsberg) ermöglicht auch kleineren NE-Betrieben die Nutzung moderner Großtechnik, die hierdurch überproportional von den Bodenordnungsmaßnahmen profitieren.

Bereits heute zeichnet sich ab, daß sich für viele landwirtschaftliche Kulturen selbstfahrende Erntemaschinen mit überbetrieblichem und überregionalem Einsatz (Lohnunternehmer) durchsetzen werden. Aber auch im Bereich der technischen Grundausstattung der HE- u. NE-Betriebe bzw. Maschinengemeinschaften hält schlagkräftige Technik ihren Einzug. Allradschlepper mit 50 bis 100 kW im Grünland bzw. über 100 kW im Ackerbau sind bei Neuanschaffungen ebenso Standard wie Transportfahrzeuge mit mehr als 10 t Nutzlast. Die mit dem Betriebswachstum einhergehenden großen Hof-Feld-Entfernungen führen dazu, daß überwiegend Schlepper mit Schnellganggetrieben (40-60 km/h) das Wirtschaftswegenetz befahren.

2.7.3 Bodenordnung und sonstige Maßnahmen

Die letzte Flurbereinigung wurde in den Jahren 1951 bis 1956 durchgeführt. Die damalige Zusammenlegung mit einer durchschnittlichen Schlaggröße von ca. 1 Hektar ist zwischenzeitlich überholt. Eine Verbesserung des Wege- und Gewässernetzes ist notwendig. Der Ausbau oder die Instandsetzung der Hauptwirtschafts- und Verbindungswege ist im Interesse aller unbedingt durchzuführen.

Die gegenwärtigen Gewannlängen betragen im Durchschnitt nur 100 m bis 200 m. Voraussetzung für den sinnvollen Einsatz der unter 2.7.2 beschriebenen Technik sind aber Schlaglängen und Schlaggrößen von mindestens 200 m bzw. 5 ha. Deshalb müssen gem. § 44 (3) FlurbG die Landabfindungen in möglichst großen Grundstücken ausgewiesen werden.

Zusammenlegung in Frischborn bedeutet aber auch Veränderung und Austausch von Grundstücken zur Verbesserung und Ergänzung ökologisch bedeutsamer Strukturen zu einem Verbund. Bei der Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens werden aus der Sicht der Landwirtschaft, neben der Bodenordnung, noch folgende Maßnahmen im Vordergrund stehen:

Verbesserung des Wegeausbaues unter Berücksichtigung der gemarkungsübergreifenden Bewirtschaftung.

Schadloses Abführen des Oberflächenwassers durch die Anlage von neuen bzw. Wiederherstellung der alten Wegeseitengräben.

Anlage von Retentionsräumen

Ausweisung von Uferrandstreifen, aus Gründen des Gewässerschutzes und der Verminderung des Schadstoffeintrages.

Neuanlage von Weideeinzäunungen, Wasserzapfstellen, Viehtränken, Schutzhütten und Durchführung von Meliorationskalkungen im Einzelinteresse

Bau einer gemeinschaftlichen Maschinenhalle mit Waschplatz

Anlage eines Feuerlöschteiches

Ortsrandeingrünung

Eigentumsregelung im Bereich von Eisenbach:

Durch Auseinandersetzungsvertrag vom 15. 04. 1971 wurde der Gemeinde Frischborn die Unterhaltung und Verkehrssicherungspflicht von Straßen, Wegen und Bachläufen der ehemals selbständigen Gemarkung Eisenbach übertragen.

Im Flurbereinigungsverfahren sollen die Wege abgemarkt und ins Eigentum der Stadt Lauterbach übertragen werden.

3. Neugestaltung des Flurbereinigungsgebietes

3.1 Planungsgrundlagen und Neugestaltungsgrundsätze

Das Flurbereinigungsgebiet Frischborn wird unter Beachtung der jeweiligen Landschaftsstruktur neu gestaltet, wie es den gegeneinander abzuwägenden Interessen der Beteiligten sowie den Interessen der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung entspricht und wie es das Wohl der Allgemeinheit erfordert.

Die Feldmark ist neu einzuteilen und zersplitterter oder unwirtschaftlich geformter Grundbesitz nach neuzeitlichen betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammenzulegen und nach Lage, Form und Größe zweckmäßig zu gestalten; Wege, Straßen, Gewässer und andere gemeinschaftliche Anlagen sind zu schaffen, bodenschützende sowie -verbessernde und landschaftsgestaltende Maßnahmen vorzunehmen und alle sonstigen Maßnahmen zu treffen, durch welche die Grundlage der Wirtschaftsbetriebe verbessert, der Arbeitsaufwand vermindert und die Bewirtschaftung erleichtert wird.

Maßnahmen der Dorferneuerung werden durchgeführt bzw. unterstützt. Durch die Zuziehung von Teilen der Ortslage zum Flurbereinigungsgebiet bleiben Maßnahmen der Bauleitplanung und ähnlicher Planungen (s. §§ 187 und 188 BBauGB) der Stadt Lauterbach dem weiteren Verfahren vorbehalten.

Das ARLL Vogelsberg hat bei der Durchführung der Maßnahmen die öffentlichen Interessen zu wahren, vor allem den Erfordernissen der Raumordnung, der Landesplanung und einer geordneten städtebaulichen Entwicklung, des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Denkmalschutzes, der Erholung, der Wasserwirtschaft einschließlich Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, der Fischerei, des Jagdwesens, der Energieversorgung, des öffentlichen Verkehrs, der landwirtschaftlichen Siedlung und der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes Rechnung zu tragen.

„Rechnung tragen“ heißt, daß das ARLL je nach Lage des Einzelfalles die öffentlichen Belange zu berücksichtigen und entsprechende Planungen anderer Stellen ganz oder teilweise unter Berücksichtigung der wertgleichen Abfindung gem. §§ 44 ff FlurbG aller Beteiligten zu verwirklichen hat.

3.1.1 Entwicklungsziele der Regionalplanung

Die Aufgaben und Ziele der Landesplanung und der Raumordnung sind für den ländlichen Raum von zentraler Bedeutung. Grundlage für die nachfolgenden regionalplanerischen Aussagen bildet der Regionale Raumordnungsplan Mittelhessen 1995. Er wurde durch die Regionale Planungsversammlung beim Regierungspräsidium Gießen am 13. Juli 1994 beschlossen, durch die Hessische Landesregierung am 9. März 1995 festgestellt und vom Hessischen Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung mit Erlaß vom 26. April 1995 (StAnz. 23/1995) bekanntgemacht.

Der nach § 3 HENatG geforderte Landschaftsrahmenplan ist Bestandteil des Regionalen Raumordnungsplanes. Seine flächenhaften Ausweisungen sind in der Karte „Siedlung und Landschaft“ enthalten.

Das Flurbereinigungsgebiet liegt an der Verbindungsachse 2. Ordnung „Gießen - Alsfeld - Lauterbach - Fulda“.

Die landwirtschaftlich genutzten Flächen im Verfahrensgebiet sind als „Bereich landwirtschaftlich wertvoller Böden“, Bereich landwirtschaftliche Nutzung und Pflege“ sowie als „Bereich für den besonderen Schutz der Natur“ ausgewiesen. Lauterbach mit seinen Stadtteilen ist als Fremdenverkehrsgemeinde ausgewiesen und grenzt an das Fremdenverkehrsgebiet „Hoher Vogelsberg“. Das gesamte Flurbereinigungsgebiet ist als „Bereich für die Grundwassersicherung“ eingestuft.

Im RROPM sind unter Punkt 3.1.1 -Naturschutz- und Punkt 3.4.1 -Landwirtschaft- die jeweiligen Ziele und Grundsätze definiert. Während Ziele der Raumordnung und Landesplanung die Anpassungspflicht auslösen, sind Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung lediglich bei der Abwägung zu berücksichtigen. Die bei der Neugestaltung des Flurbereinigungsgebietes zu berücksichtigenden Aussagen werden nachfolgend in verkürzter Form erläutert:

Ziele:

In den „Bereichen für den besonderen Schutz der Natur“ (Punkt 3.1.1.3 im RROPM) ist dem Arten- und Biotopschutz Vorrang vor beeinträchtigenden Ansprüchen einzuräumen. Alle Nutzungen sind in ihrer Art und Intensität den jeweiligen standörtlichen Erfordernissen, der Erhaltung und Entwicklung dieser Biotope und Lebensräume anzupassen.

Eingriffe in Natur und Landschaft sind hier nicht zulässig. Die Sicherung dieser Bereiche ist durch alle Planungsträger, insbesondere die Naturschutzbehörden, durch geeignete Maßnahmen und die Ausweisung von Schutzgebieten gewährleistet.

Grundsätze

Im Verfahrensgebiet sind die natürlichen Lebensräume nachhaltig zu sichern, vor Beeinträchtigungen zu bewahren, zu pflegen und zu entwickeln.

Die nachhaltige Sicherung umfaßt Bereiche mit besonderer ökologischer, naturkundlicher Bedeutung, mit hoher biologischer Vielfalt der Pflanzen und Tierwelt; Bereiche, in denen seltene oder gefährdete Arten angesiedelt sind oder die sich durch besondere Eigenart und Erscheinungsform des Landschaftsbildes auszeichnen.

Die „Bereiche für den besonderen Schutz der Natur“ dienen als Kernzonen für die Entwicklung eines Biotopverbundes im Flurbereinigungsgebiet Frischborn.

Ziele

In den „Bereichen landwirtschaftlich wertvoller Böden“ (Punkt 3.4.18 im RROP) hat die nachhaltige Sicherung der natürlichen Bodenfruchtbarkeit und eine diesem Ziel dienende Landbewirtschaftung Vorrang vor anderen Nutzungsansprüchen. Die landwirtschaftliche Nutzungsform ist den standörtlichen Voraussetzungen anzupassen.

Grundsätze:

Die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln und Rohstoffen aus landwirtschaftlicher Produktion ist zu sichern.

Das Einkommen der in der Landwirtschaft Tätigen muß der allgemeinen Einkommens- und Wohlstandsentwicklung angepaßt sein.

Die Landwirtschaft soll zur wirtschaftlichen Entwicklung der Region, insbesondere im ländlichen Raum, beitragen.

Die Landwirtschaft in Frischborn soll zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, zur Erhaltung und Gestaltung der Kulturlandschaft sowie zur Erhaltung und Wiederherstellung einer artenreichen Pflanzen- und Tierwelt beitragen.

Die Standorte tragfähiger landwirtschaftlicher Betriebe sind langfristig zu sichern.

Die Sicherung der Landbewirtschaftung und die Erhaltung landwirtschaftlicher Betriebe ist durch Flurbereinigungsmaßnahmen -zur Stabilisierung der Produktionsbedingungen- zu fördern. Dazu sind überbetriebliche Voraussetzungen zu schaffen, die die Existenzmöglichkeiten der verbleibenden, für die Landbewirtschaftung erforderlichen Betriebe verbessern, z.B. die Erhöhung der Bodenmobilität, Zusammenlegung und die Schaffung organisatorischer Voraussetzungen für die Weiterbewirtschaftung der Flächen.

3.1.2 Agrarstrukturelle Vorplanung

Für das Flurbereinigungsgebiet liegt eine agrarstrukturelle Vorplanung (AVP) -zweite Stufe- Lauterbach vor. Die AVP Lauterbach datiert aus dem Jahre 1975.

Diese über 20 Jahre alte Planung wurde nicht fortgeschrieben; eine Untersuchung für den Nahbereich (AVP - 3. Stufe -) liegt nicht vor.

3.1.3 Kommunale Planungen

Für das Gebiet der Stadt Lauterbach liegt ein rechtswirksamer, fortgeschriebener Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan (Stand 1996) vor.

Die Planungen und Aussagen des Flächennutzungsplanes sollen im Flurbereinigungsverfahren nach Möglichkeit realisiert werden. Für die Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen stellt die Stadt Lauterbach die erforderlichen Flächen zur Verfügung. Konflikte mit den Landbewirtschaftern sind deshalb nicht zu erwarten.

Der Landschaftsplan für den Stadtteil Frischborn schreibt weitgehend den derzeitigen Zustand fest und trifft Aussagen über zu realisierende Maßnahmen wie Flurgliederung, Siedlungseingrünung, Biotopschutz, Gewerbe- und Bauflächenausweisung.

Im Zuge der Aufstellung der Neugestaltungsgrundsätze wurden von der Stadt Lauterbach Planungswünsche vorgebracht.

Die Vorgaben sind im Zuge der Aufstellung des Wege- und Gewässerplanes mit landschaftspflegerischem Begleitplan im möglichen Umfang berücksichtigt worden.

3.1.4 Sonstige Planungen

1990 wurde durch die Projektgruppe im Amt für Regionalentwicklung, Landschaftspflege und Landwirtschaft Vogelsberg (ARLL), der Stadt u.a. Planungsträgern eine Entwicklungskonzeption (EKO) erarbeitet. Diese Gesamtentwicklungskonzeption deckt unter der Prämisse einer „standortgerechten Bodennutzung“ alle Bereiche der Landentwicklung ab. Die EKO wurde der Oberen Flurbereinigungsbehörde am 11.

April 1990 zur fachaufsichtlichen Prüfung vorgelegt und den voraussichtlich beteiligten Grundeigentümern in der abschließenden Aufklärungsversammlung am 19. Juni 1990 vorgestellt.

Für den Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan wurde 1993/94/95 ein „Ökologisches Gutachten zum Flurbereinigungsverfahren“ erstellt. Das Gutachten dient als fachliche Grundlage einer Umweltverträglichkeitsuntersuchung bzw. Umweltverträglichkeitsprüfung bei Eingriffen in Natur und Landschaft.

Der „Agrarfachbeitrag“ für die Flurbereinigung wurde durch die Abteilung 1 des ARLL Vogelsberg am 24. Februar 1997 vorgelegt. Der Agrarfachbeitrag übernimmt damit die Aufgabe der „Vorplanung“ der landwirtschaftlichen Berufsvertretung oder anderer landwirtschaftlicher Stellen.

Der „Naturschutzfachliche Beitrag“, der durch eine Arbeitsgruppe unter Federführung der Abteilung 3 des ARLL Vogelsberg erstellt wurde, wurde dem TG-Vorstand in der Vorstandssitzung vom 15. Sept. 1997 vorgestellt.

Zur Berücksichtigung landeskultureller Gesichtspunkte wurde ein „Standortgutachten“ durch das Hessische Landesamt für Regionalentwicklung und Landwirtschaft am 10. Dezember 1993 erstellt.

3.1.5 Neugestaltungsgrundsätze nach § 38 FlurbG

Die auf den unter 3.1.1 bis 3.1.4 aufgelisteten Planungsvorgaben und Planungsgrundlagen aufbauenden allgemeinen **Neugestaltungsgrundsätze (Zielaussagen) nach § 38 FlurbG** wurden im Frühjahr 1998 durch das ARLL Vogelsberg erstellt und dem beteiligten TG-Vorstand, den beteiligten Behörden und Organisationen am 11. 05. 1998 übersandt.

Am 24. 06. 1998 wurde in der Turnhalle in Frischborn der Grundsatztermin nach § 38 FlurbG über die endgültige Abstimmung und Formulierung der Neugestaltungsgrundsätze durchgeführt.

Parallel zu diesem Grundsatztermin am 24. 06. 1998 wurde der Termin über die Vorklärung gemäß § 41 Abs. 4 FlurbG (Plangenehmigung) abgehalten.

Da keine Einwendungen gegen den beabsichtigten Plan nach § 41 FlurbG vorgebracht wurden, kann auf das Planfeststellungsverfahren, und damit auf die formelle Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) - mit Einbeziehung der Öffentlichkeit gemäß § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) -, verzichtet werden.

3.2 Verkehrerschließung

Das Straßen- und Wegenetz ist ein Grundbestandteil der Kulturlandschaft. Die bestehenden und neu anzulegenden Wege besitzen neben ihrer Erschließungsfunktion auch wichtige ökologische Funktionen. Für viele wärmeliebende Insekten und Reptilien sind die Wege mit ihren unterschiedlichen Ausbauarten und den angrenzenden Saumvegetationen wichtige Lebensräume. Gleiches gilt für standortangepasste Pflanzengesellschaften. Die Wege stellen in ihrer Gesamtheit ein wichtiges Verbindungselement zwischen den unterschiedlichen Ökosystemen dar.

Auf die schonende Einfügung von neu anzulegenden Wegen in die Landschaft ist zu achten; die Art des Ausbaues ist sorgfältig zu überprüfen und der Umfang auf das notwendige Maß zu beschränken. Bauweisen, die ökologischen, wasserwirtschaftlichen und landschaftsästhetischen Anforderungen gerecht werden, sind zu bevorzugen. Durch die flächendeckende Gesamtplanung des ARLL soll eine Entflechtung des Fußgänger- und Radfahrerverkehrs sowie des land und forstwirtschaftlichen Verkehrs vom übrigen Fahrverkehr erreicht werden.

Der Wegebau muß Mittel zur Stärkung der wirtschaftlichen Grundlagen der am Verfahren teilnehmenden landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Betriebe, als auch des übrigen ländlichen Raumes, sein.

Das Wegenetz in Frischborn wurde möglichst weitmaschig geplant. Es ist so anzulegen, daß unter Beachtung der Geländeform die Bewirtschaftung durch günstige Grundstücksformen erleichtert und gleichzeitig eine zwanglose Einfügung in das Landschaftsbild erreicht wird. Die künftige Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen und die zu erwartende Verkehrsbelastung ist für die Dichte und Ausbauart des Wegenetzes entscheidend. Zusätzliche Anforderungen als Wander-, Rad- oder Reitweg (Erholung des Menschen) werden weitmöglichst erfüllt.

Das Straßen- und Wegenetz wird so angelegt und ausgebaut, damit die spätere Übernahme und kostengünstige Unterhaltung durch die Stadt Lauterbach gewährleistet ist.

3.2.1 Schienenwege

Das Flurbereinigungsgebiet wird von der ehemaligen Bahnlinie Lauterbach-Grebenhain/Oberwald durchquert; der Gleiskörper der Oberwaldbahn ist demontiert. Eigentümer der Trasse ist die Deutsche Bahn AG.

Bei den Städten Lauterbach, Herbstein und Grebenhain besteht starkes Interesse die Trasse zu erwerben. Es ist beabsichtigt, die „Bahnstrecke“ als Radweg auszubauen; wodurch eine erhebliche touristische Aufwertung für die Region Vogelsbergkreis zu erwarten ist.

3.2.2 Klassifizierte Straßen

Verkehrsmäßig ist die Ortslage von Frischborn ausreichend erschlossen. Die Kreisstraße K 111 (Richtung Hopfmansfeld, die K 113 (Richtung Dirlammen) und die K 114 (Richtung Sickendorf) stellen die Verbindung zu den Nachbarorten her und leiten den Verkehr zu den übergeordneten Straßen L 3140, L 3144, und B 275, die die Gemarkung im Norden und Osten durchqueren.

3.2.3 Gemeindestraßen

Da die Ortslage von Frischborn nicht im Verfahren liegt, sind nur wenige Gemeindestraßen vom Verfahren betroffen.

Folgende Maßnahmen werden ausgeführt:

Der "Eisenbacher Weg" Nr. 281, 282

Nr. 281	- Bitumeninstandsetzung	740 m
Nr. 282	- Bitumeninstandsetzung	60 m

Der "Baumgartenweg " Nr. 276 und der "Eisenbacher Weg" Nrn. 281 und 282 sind Verbindungswege zwischen Frischborn - Schloß Eisenbach - und der B 275. Der "Eisenbacher Weg" befindet sich noch im Eigentum des Baron P. Riedesel zu Eisenbach. Im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens wird das Eigentum an die Stadt

Lauterbach übertragen. Am "Eisenbacher Weg" wird in Teilbereichen, ca. 800 m, eine Fahrbahndeckeninstandsetzung durchgeführt. An diesem Weg liegt das Hofgut Schloß Eisenbach mit ca. 220 ha landwirtschaftlicher Fläche, als reiner Ackerbaubetrieb.

Des weiteren sind Schloß-Eisenbach, der Park und das Restaurant Burg-Post Hauptanziehungspunkte für Naherholungssuchende und Fremdenverkehr.

Weitere Gemeindestraßen sind:

- * der Friedhofsweg Nr. 274
- * Weg Nr. 7 (Verbindung K 111/Schlagmühlenweg)
- * Zufahrt zum Sportplatz und Aussiedlerhof der Goldheide Nr. 209

3.2.4 Verbindungswege

Verbindungswege schließen einzelne land- und forstwirtschaftliche Betriebsstätten an das übergeordnete Verkehrsnetz an oder verbinden benachbarte Orte untereinander. Ferner dienen sie auch der Erschließung der land- und forstwirtschaftlichen Flächen. Die Verbindungswege sind frostsicher auszubauen und sollen ganzjährig befahrbar sein. Die „Richtlinien für den ländlichen Wegebau“ (RLW 1975) sowie die „Zusätzlichen Technischen Vorschriften und Richtlinien für die Befestigung ländlicher Wege“ (ZTW-LW 87) enthalten für Verbindungswege (Wege mit starker Beanspruchung) besonders bewährte Bauweisen.

Bedingt durch das schubweise Zuwachsen großer Pachtflächen in den Nachbargemarkungen kommt der gemarkungsübergreifenden Bewirtschaftung, durch die Frischbörner Haupterwerbslandwirte, eine große Bedeutung zu. Die über viele Kilometer zu transportierenden Betriebsmittel (Silage-, Heu-, Gülletransport etc.) erfordern, in Bezug auf Zeit und Befahrbarkeit schwer befestigte und ganzjährig befahrbare Verbindungswege.

Folgende Maßnahmen werden ausgeführt:

Der Herbsteiner Weg Nr. 11

Nr. 11	- Bitumenbefestigung auf vorh. Schotterweg	840 m
	- Rasengittersteine auf vorhandenen Schotterweg	100 m
	- Schotterinstandsetzung	200 m

Der Herbsteiner Weg dient der Erschließung der Auhöfe und ist im weiteren Verlauf der Hauptverbindungs- und Wirtschaftsweg nach Rixfeld.

Durch diese Maßnahme wird der landwirtschaftliche Verkehr von der B 275 verlagert und eine bessere Verbindung zwischen den Gemarkungen Rixfeld und Frischborn erreicht.

Ursprünglich war geplant, den gesamten Weg in Bitumenbauweise zu befestigen. Im Rahmen der Abwägung werden Teilbereiche mit Rasengittersteinen befestigt und Schotterinstandsetzung durchgeführt.

Der Auweg; Nr. 12

Nr. 12	- Spurbahnweg auf vorh. Schotterweg	1860 m
	- Instandsetzung Wegeseitengraben	215 m

Der Aufhofweg dient der Erschließung und der Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen, auf denen zum Teil Sonderkulturen (Erdbeeren) angebaut werden. Die Direktvermarktung durch Selbstpflücker steht bei diesem Betrieb im Vordergrund. Der Weg ist die Hauptverbindung zwischen den Gemarkungen Frischborn und Hopfmansfeld. Der westliche Teil des „Eisenbachgrundes“ gehört Grundstückseigentümern aus Hopfmansfeld, die die Flächen auch bewirtschaften.

Nach dem Ausbau dieses Hauptwirtschaftsweges ist geplant, den Radwanderweg R 7 darauf zu verlegen, der derzeit von der Gemarkungsgrenze Hopfmansfeld auf die vielbefahrene K 111 und weiter nach Frischborn geführt wird.

Der Brenderweg; Nr. 99, 98

Nr. 99	- Bitumenbefestigung auf vorh. Schotterweg	400 m
Nr. 98	- Schotterinstandsetzung	490 m

Der Brenderweg ist der landwirtschaftliche Hauptverbindungsweg von Frischborn nach Allmenrod. Die Ausmäcker nutzen ausschließlich diese Wegeanbindung. Bedingt durch die expandierenden Landwirte in Allmenrod und die Flächenverluste durch Trinkwasserschutzgebiete und Naturschutzgebietsausweisungen in beiden Gemarkungen, ist diesem Weg eine hohe Bedeutung zuzumessen. Außerdem dient er dem Spaziergänger, Wanderer und Erholungssuchenden als gefahrenfreier Verbindungsweg.

Der Salzküppelweg Nr. 305

Nr. 305	- Bitumenbefestigung auf vorh. Schotter	320 m
	- Bitumenbefestigung auf vorh. Schotter (zwei Teilstücke)	280 m

Der Salzküppelweg verbindet Schloß Eisenbach mit dem Auhof und bildet im weiteren Verlauf, fortfahrend auf dem „Auhofweg“ einen Ortsverbindungsweg, der jederzeit befahrbar sein muß. Durch den Salzküppelweg werden ca. 200 ha Ackerbaufläche erschlossen.

Der Weg ist durchgängig gestückt und unterliegt in den Steilstücken einem ständigen Unterhaltungsaufwand, da der Schotter weggespült wird.

Durch die Maßnahme wird der Weg langfristig erhalten, sowie die Unterhaltung wesentlich reduziert. Der Weg dient auch der weiteren Anbindung des Radwanderweges R 7 mit Ausflugsziel Schloß-Eisenbach und weiter auf dem geplanten Radwanderweg der Oberwaldbahntrasse nach Lauterbach.

Der Sonnenhofweg Nr. 46

Nr. 46	- Bitumeninstandsetzung	620 m
	- Instandsetzung Wegseitengraben	520 m

Der Sonnenhofweg dient der Erschließung des Vollerwerbsbetriebes Möller mit ca. 100 Stück Milchvieh, sowie der Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen. Durch diese Maßnahme wird der Weg langfristig erhalten und die Erschließung sichergestellt.

3.2.5 Ortsausgänge

Es sind derzeit keine neuen Ortsausgänge geplant, da hierfür kein Erfordernis besteht.

3.2.6 Hauptwirtschaftswege

Das bestehende Wegenetz in Frischborn wurde im Zuge der Erstflurbereinigung im Jahre 1954 angelegt. Es wird den heutigen Anforderungen an eine moderne, arbeitsproduktiv ausgerichtete Landwirtschaft nicht mehr gerecht.

Bei der Befestigungsart der Wege werden vertretbare Kompromisse zwischen einer naturnahen Gestaltung und den technischen Erfordernissen gewählt. Bei der Frage nach der Wirtschaftlichkeit der zu wählenden Befestigungsart wurde neben den Herstellungskosten der spätere Unterhaltungsaufwand sowie die Nutzungsdauer der Wege berücksichtigt. Diese sind jedoch von zahlreichen Einflußfaktoren (Nutzungsintensität, Topographie, Klima etc.) abhängig. Der Gebrauchswert der Wege wird auch maßgeblich durch den Zustand der Entwässerungseinrichtungen beeinflusst. Die Entwässerung wird durch geeignete Gestaltung des Planums, der Trag- und Deckschichten, Querneigung der Fahrbahn und Seitenstreifen, durch Wegeseitengräben und Mulden erreicht und richtet sich nach den Boden- und Geländeverhältnissen sowie nach der Nutzungsart der angrenzenden Flächen.

Zur Vermeidung unnötiger Eingriffe wird dem Ausbau vorhandener Wege der Vorzug vor einem Neubau gegeben. Die Wegebreite wird so gering wie möglich gehalten,

muß aber andererseits den breiter gewordenen Maschinen und Geräten in der Landwirtschaft Rechnung tragen. Die Fahrbahnbreite ist mit 3 m vorgesehen, die Absteckungsbreite nimmt auf die Nebenanlagen und die örtlichen Gegebenheiten Rücksicht.

Als Ausgleichsmaßnahmen für die Befestigung von Wegen sind i.d.R. Begleitpflanzungen vorgesehen, die neben dem ökologischen Wert auch noch eine hohe ästhetische Wirkung haben.

Folgende Maßnahmen werden ausgeführt:

Der Hainzekreuzweg Nr. 32

Nr. 32	- Bitumenbefestigung auf vorh. Schotterweg	400 m
	- Schotterinstandsetzung	590 m

Der Hainzekreuzweg verbindet den Herbsteiner Weg mit der K 111 und dient der Erschließung und Bewirtschaftung landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Flächen. Desweiteren dient er zur Erschließung des Sonnenhofes, sowie der hofnahen Flächen. Durch diese Maßnahme wird der Weg langfristig erhalten, die Erschließung verbessert und die Unterhaltungskosten reduziert.

Der Grabenweg Nr. 64

Nr. 64	- Bitumenbefestigung auf vorh. Schotterweg	210 m
	- Spurbahnweg auf vorh. Schotterweg	640 m

Der Grabenweg dient der Erschließung und Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen. Nach Aussage des TG. Vorstandes hat dieser Weg neben der Nutzung für die Landwirtschaft eine hohe Bedeutung für die Frischbörner Bürger, als Freizeit- und Wanderweg. Durch diese Maßnahme wird der ortsnahe ebene Weg langfristig erhalten und die landwirtschaftliche Haupterschließungsfunktion sichergestellt.

Ortsrandweg Nr. 78

Nr. 78	- Bitumenbefestigung auf vorh. Schotterweg	180 m
Nr. 445	- Neuanlage Wegeseitengraben	90 m

Der Ortsrandweg Nr. 78 soll die eng zu befahrene Ortslage von landwirtschaftlichem Verkehr entlasten. Der Weg stellt das noch zur Zeit fehlende Verbindungsglied am westlichen Ortsrand zwischen der K 111 und K 113 her.

Der Asmannsbachweg Nr. 111, 112, 203, 173, 178, 174 und 175

Nr. 111	- Spurbahnweg auf vorh. Erdweg	410 m
	- Spurbahnweg auf vorh. Schotterweg	200 m
Nr. 112	- Spurbahnweg auf vorh. Schotterweg	70 m
	- Spurbahnweg auf vorh. Erdweg	240 m
	- Spurbahnweg auf vorh. Schotterweg	410 m
Nr. 203	- Spurbahnweg auf vorh. Erdweg	170 m
Nr. 173	- Spurbahnweg auf vorh. Erdweg	510 m
Nr. 174	- Spurbahnweg auf vorh. Schotterweg	460 m
	- Spurbahnweg auf vorh. Erdweg	220 m
	- Spurbahnweg auf vorh. Schotterweg	440 m
Nr. 175	- Spurbahnweg auf vorh. Schotterweg	230 m

Der Asmannsbachweg vernetzt den gesamten nordwestlichen Teil der Gemarkung vom „Brender Grund“ bis an die K 114 und weiter bis an die Gemarkungsgrenze der Stadt Lauterbach. Für die Maßnahme spricht die Notwendigkeit einer besserer Erschließung dieses gesamten Gebietes, da die Hauptwirtschaftswege hier nicht ausreichend vernetzt sind. Sowohl für die Landwirtschaft als auch für Freizeitaktivitäten besteht hier ein Erschließungsbedarf.

Der Pfindweg Nr. 119

Nr. 119 -Schotterweg auf vorh. Erdweg 1300 m

Der Pfindweg dient der Erschließung der Gemarkung im nördlichen Teil vom „Sickendorfer Kreuz „ am Waldrand entlang bis zum Triftsweg. Von diesem Weg werden landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Flächen erschlossen. Desweiteren wird durch diese Maßnahme die K 114 vom landwirtschaftlichen Verkehr entlastet, so wird die Möglichkeit geschaffen, daß die Landwirte aus Sickendorf und Allmenrod, die die größten Teile der Flächen bewirtschaften, direkt die landwirtschaftlichen Flächen anfahren können.

Der Melmweg Nr. 131

Nr. 131 -Bitumenbefestigung auf vorh. Schotterweg 140 m

Der Melmweg dient der Erschließung und Bewirtschaftung landwirtschaftlicher und teilweise forstwirtschaftlicher Flächen. Die Gewinnbezeichnungen wie „Auf der Landwehr“, auf den „Langen Äckern“ und „Die unteren Strütäcker“ sprechen dafür, daß sich in diesem Bereich die Ackerlagen von Frischborn befinden. Durch den Ausbau wird der teilweise stark ansteigende Melmweg, an dem kein Wegeseitengraben anzulegen ist, langfristig erhalten und die Unterhaltungskosten werden reduziert. Für die landwirtschaftlichen Betriebe in Frischborn hat dieser Weg die Haupteerschließungsfunktion für diesen Gemarkungsteil. Desweiteren sind an diesem Weg 2 Windenergieanlagen errichtet, zu denen die Zuwegung sichergestellt wird.

Weg Nr. 146

Nr. 146 - Schotterweg auf vorh. Erdweg 1100 m
 - Instandsetzung Wegeseitengraben 180 m

Der Weg Nr. 146 verläuft im nordöstlichen Teil der Gemarkung von der K 114 bis zum Asmannsbachweg und ist für diesen Bereich der Haupteerschließungsweg. Durch diese Maßnahme wird der landwirtschaftlichen Verkehr von der stark befahrenen L 3140 auf diesen Weg verlagert und eine bessere Verbindung der Wirtschaftswege erreicht.

Roter Weg Nr. 182 und 167

Nr. 182	- Schotterbefestigung auf vorh. Erdweg	310 m
Nr. 167	- Schotterbefestigung auf vorh. Erdweg	200 m

Durch den Ausbau der Verlängerung des „Rotweges“ bis auf den Weg Nr. 146 wird die Querverbindung „Silberberg“ und somit die Erschließung und Bewirtschaftung der landwirtschaftlich schwer zugänglichen Flächen sichergestellt. Gerade für diesen Bereich ist eine Erreichbarkeit der Flächen für Weidevieh als auch für Futterwerbung und die Landbearbeitung erforderlich.

Der Schlagmühlenweg Nr. 245

Nr. 245	- Schotterbefestigung auf vorh. Erdweg	880 m
---------	--	-------

Für den Ort Frischborn besteht schon lange das Problem, wie die Anbindung durch einen Radweg nach Lauterbach gefahrlos möglich wäre. Seitens der Stadt Lauterbach ist geplant, den Bahnkörper von der Deutschen Bahn AG zu erwerben und auf diesem einen Radweg zu bauen. Sollte diese Planung realisiert werden, wird eine Anbindung vom Schlagmühlenweg im Bereich „Auf dem Holzmühl“, wo die Stadt eine Erddeponie plant, auf diesem Radweg dann geschaffen werden.

Wenn diese Planung nicht zum Tragen kommt, wird der Schlagmühlenweg als Radweg ausgebaut, um eine verbesserte Anbindung nach Lauterbach zu schaffen.

Der Birkichsweg Nr. 251, Weg Nr. 252 und Nr. 255

Nr. 251	- Schotterbefestigung auf vorh. Erdweg	200 m
	- Schotterinstandsetzung	480 m
	- Instandsetzung Wegeseitengraben	270 m
Nr. 252	- Schotterbefestigung auf vorh. Erdweg	90 m
Nr. 255	- Schotterinstandsetzung	50 m

Der Birkichsweg dient der Erschließung und Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen im Gemarkungsteil „Im Birkich“. Durch diese Maßnahme wird sichergestellt, daß auch künftig diese Flächen weiter bewirtschaftet werden. Durch den Ausbau des Weges Nr. 252 und Instandsetzung des Weges Nr. 255 wird eine bessere Befahrbarkeit des „Ringweges“ erreicht.

Der Birkichsfeldweg Nr. 265

Nr. 265	-Schotterbefestigung auf vorh. Erdweg	370 m
Nr. 488	- Neuanlage Wegeseitengraben	80 m

Durch den Birkichsfeldweg wird die Verbindung der Ortslage mit dem Birkichsweg hergestellt, damit der „Schafstall“ mit ca. 180 Schafen eine bessere Zuwegung zu den hofnahen Flächen erhält. Die Anlage eines Wegeseitengrabens ist erforderlich, da im Bereich des Schafstalles schon mehrfach Wasserschäden auftraten. Nach Aussage des TG-Vorstandes wird dieser Weg auch stark von Spaziergängern benutzt.

Der Rixfelder Weg Nr. 298

Nr. 298	- Bitumenbefestigung auf vorh. Schotterweg	200 m
	- Spurbahnweg auf vorh. Erdweg	400 m
	- Schotterbefestigung auf vorh. Erdweg	630 m

Der Rixfelder Weg ist ein wichtiger Hauptwirtschaftsweg, der die landwirtschaftlichen Flächen von der Ortslage bis zum „Salzküppelweg“ (Verbindungsweg Schloß Eisenbach - Auhof) erschließt

Neben der Nutzung für die Landwirtschaft, hat dieser Weg eine hohe Bedeutung für die Besucher des Schloß-Eisenbach und für die Frischbörner Bürger als Freizeit- und Wanderweg. Durch diese Maßnahme wird der teilweise steile Weg langfristig erhalten und die landwirtschaftliche Haupterschließungsfunktion sichergestellt. Auf die wasserwirtschaftlichen Probleme an diesem Weg wird im Bereich Wasserwirtschaft näher eingegangen.

Wege Nrn. 313, 312, 289 und 291

Nr. 313	- Schotterbefestigung auf vorh. Erdweg	170 m
Nr. 312	- Schotterbefestigung auf vorh. Erdweg	190 m
Nr. 289	- Schotterbefestigung auf vorh. Erdweg	160 m
	- Neuanlage Wegeseitengraben	290 m
Nr. 291	- Bitumenbefestigung auf vorh. Schotter	50 m

Dieser Weg verbindet den Herbsteiner Weg mit dem Baumgartenweg und stellt zugleich einen erweiterten Ortsberingweg dar, der Hauptwirtschaftswege miteinander verbindet. Außerdem dient er dem Fußgängerverkehr zum Grill- und Spielplatz Hasenköpfel.

Die Grabenneuanlage ist in Verbindung mit der Maßnahme „Wasserführung am Rixfelder Weg“ erforderlich.

Weg Nrn. 325, 318 und 299

Nr. 325	- Neuanlage Schotterbefestigung auf Acker	110 m
Nr. 318	- Schotterbefestigung auf vorh. Erdweg	380 m
Nr. 299	- Bitumenbefestigung auf vorh. Schotterweg	450 m

Durch diese Maßnahmen werden die landwirtschaftlichen Flächen zwischen dem Herbsteiner Weg und Schloß Eisenbach besser erschlossen. Am Anfang dieser Maßnahmen treffen der Herbsteiner Weg, der Hainzekreuzweg und der Weg Nr. 326 mit der Anbindung zum Schloß Eisenbach aufeinander. Dieser „landwirtschaftliche Verkehrsknotenpunkt“ spielt für die Auhöfe, den Sonnenhof und Hofgut Eisenbach eine zentrale Rolle zum Erreichen ihrer landwirtschaftlichen Produktionsstandorte. Beim Weg Nr. 299 kommt eine bituminöse Befestigung zur Ausführung, weil dieser teils sehr steile Weg im Unterbau gestückt ist und der Schotter ständig weggespült wird. Er erfordert zur Zeit einen hohen Unterhaltungsaufwand (jährliche Schotterung).

3.2.7 Wirtschaftswege

Durch die Wirtschaftswege wird das Netz der Hauptwirtschaftswege unterteilt, so daß die Zuwegung aller Grundstücke gewährleistet ist. Das vorhandene Wegenetz weist eine gute Anpassung an die topographischen Geländeverhältnisse auf und wird in seiner Grundkonzeption weitestgehend angehalten.

Die Wirtschaftswege werden mit einer Fahrbahnbreite von 3 m ausgewiesen. Zu diesen Breiten kommen ggfs. Wegeseitengräben, Pflanzstreifen und Böschungen hinzu, deren Breite sich aus dem Gelände ergeben.

Folgende Maßnahmen werden ausgeführt:

Weg Nr. 18

Nr. 18	- Schotterbefestigung auf vorh. Erdweg	380 m
--------	--	-------

Der Weg dient der Verbindung zwischen dem Auweg Nr. 12 und dem Gänsbuschweg Nr. 22 und wird die Ackerflächen in dem Gemarkungsteil „Das Hainzekreuz“ besser erschließen. Mit dieser Maßnahme wird dem Weg eine bessere Stabilität gegeben und somit die Befahrbarkeit sichergestellt.

Der Gänsbuschweg Nr. 20 und 22

Nr. 20	- Instandsetzung Wegeseitengraben	320 m
Nr. 22	- Schotterbefestigung auf vorh. Erdweg	430 m

Der Gänsbuschweg verbindet die K 111 mit dem Hersteiner Weg Nr. 11 und erschließt die umliegenden landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Flächen. Zur langfristigen Erhaltung dieser Wege ist es notwendig, den vorhandenen Wegeseitengraben instandzusetzen und das Wasser im bestehenden Graben Nr. 406 abzuleiten. Die Maßnahme am nordöstlichen Teil des Gänsbuschweges am Weg Nr. 22 ist im Zusammenhang mit der Maßnahme am Weg Nr. 18 zu sehen.

Weg Nr. 34

Nr. 34 - Schotterbefestigung auf Grünland 140 m

Der bereits bis zum Spielplatz mit Schotter befestigte Backhausweg Nr. 135, wird auf Wunsch des TG-Vorstandes, zur Verbesserung der Zuwegung für Kinder und Fußgänger, bis zum „Weiherweg“ ausgebaut.

Durch diese Maßnahme wird ein gefahrloses Erreichen des Spielplatzes und des am „Weiherweg“ gelegenen Festplatzes erreicht.

Weg Nr. 45

Nr. 45 - Neuanlage Schotterbefestigung auf Grünland 330 m

Der Weg Nr. 45 wird den Ringweg um „Das Röhrich“ schließen, damit die vielbefahrene K 111 vom landwirtschaftlichen Verkehr entlastet wird. Des weiteren dient der Weg der besseren Erschließung der Teiche für die Teichbewirtschafter und dem erholungssuchenden Wochenendspaziergänger aus Frischborn als Rundwanderweg

Weg Nr. 54

Nr. 54 - Neuanlage Schotterbefestigung auf Grünland 85 m

Im Zusammenhang mit der Maßnahme „Wasserführung am Rixfelder Weg“ ist es erforderlich - im Bereich des mit Rechtskraft im Jahre 1969 festgesetzten Baugebietes am Herbsteiner Weg - einen Graben anzulegen. Nach Absprache mit der Stadt Lauterbach wird an diesem Graben ein Weg durch das Baugebiet zur Erschließung der im Anschluß liegenden landwirtschaftlichen Flächen gelegt.

Weg Nr. 60

Nr. 60 - Schotterinstandsetzung 480 m
 - Instandsetzung Wegeseitengraben 880 m

Der Weg Nr. 60 gehört auf einer Länge von 480 m zum Grabenweg ~~Nr. 64~~.

Der Grabenweg dient der Erschließung und Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlicher Flächen. Nach Aussage des TG-Vorstandes hat dieser ortsnahe ebene Weg, neben der Nutzung für die Land- und Forstwirtschaft, eine hohe Bedeutung für die Frischbörner Bürger als Freizeit- und Wanderweg. Zur langfristigen Erhaltung des Weges ist es notwendig einen Wegeseitengraben am bestehenden Schotterweg anzulegen. Durch diese Maßnahme wird dieser ortsnahe ebene Weg langfristig erhalten.

Weg Nr. 72

Nr. 72	- Instandsetzung Wegeseitengraben	90 m
--------	-----------------------------------	------

Durch diesen Wegeseitengraben wird das Oberflächenwasser -der Maßnahme „Wasserführung am Rixfelder Weg“- in den im Anschluß folgenden Retentionsraum geleitet.

Der Buchwaldsweg Nr. 80

Nr. 80	- Schotterbefestigung auf vorh. Erdweg	150 m
	- Schotterinstandsetzung	140 m

Der Buchwaldsweg ist in dem Bereich, in dem die Befestigung geplant ist, nicht befahrbar. Um die anliegenden landwirtschaftlichen Flächen zu bewirtschaften, werden „Ausweichwege“ über die anliegenden Grünlandflächen gefahren. Durch die o. a. Befestigung wird eine ordentliche Zuwegung zu den zu bewirtschaftenden Flächen geschaffen und der Weg langfristig erhalten.

Weg Nr. 81

Nr. 81	- Schotterbefestigung auf vorh. Erdweg	110 m
--------	--	-------

Mit dieser Maßnahme wird die Erschließung der landwirtschaftlichen Flächen im Gemarkungsteil „In den Buchwaldwiesen“ sichergestellt.

Weg Nr. 96

Nr. 96 - Instandsetzung Wegeseitengraben 180 m

Im Gemarkungsteil „Brender Grund“ ist zum Schutz des Weges Nr. 96 eine Grabeninstandsetzung erforderlich.

Weg Nr. 116

Nr. 116 - Neuanlage eines Erdweges 60 m

Der Weg Nr. 116 verläuft in der Örtlichkeit nicht in seiner ursprünglichen Katasterfläche. Im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens wird der z. Z. befindliche Verlauf angehalten.

Diese Maßnahme stellt keine klassische Neuanlage dar, da der Weg bereits in der Örtlichkeit als Erdweg vorhanden ist.

Weg Nr. 133

Nr. 133 - Schotterbefestigung auf vorh. Erdweg 330 m

Der Weg Nr. 133 dient der Erschließung und Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Ackerstandorte in den Gewinnlagen „Die oberen Strütäcker“ und „Die unteren Strütäcker“. Durch diese Maßnahme wird die Bewirtschaftung der Ackerlagen mit schweren landwirtschaftlichen Maschinen sichergestellt und die Unterhaltungskosten werden reduziert. Desweiteren ist an diesem Weg eine Windenergieanlage errichtet, zu der eine Zuwegung sichergestellt sein muß.

Weg Nr. 135

Nr. 135 - Neuanlage eines Erdweges auf Acker 180 m

Diese Maßnahme ist im Zusammenhang mit der Herausnahme des Weges Nr. 137 und der damit verbundenen Schlaglängenvergrößerung auf den Ackerstandorten „Auf den langen Äckern“ und „Auf der Landwehr“ zu sehen.

Um einen besseren „Zuschnitt“ der Flächen zu erzielen, entfällt der Weg Nr. 136. In der Verlängerung des Weges Nr. 139 wird der Erdweg Nr. 135 neu eingelegt. Zur Aufwertung des Landschaftsbildes wird zwischen dem eingezogenen Weg Nr. 136 bis an den Weg Nr. 135 eine landschaftsgestaltende Anlage angelegt.

Der Höllersauweg Nr. 229

Nr. 229 - Schotterbefestigung auf vorh. Erdweg 240 m

Der Höllersauweg bildet die Abgrenzung der Feldlage mit Ackerstandort (beste Böden in Frischborn) zur Ortslage mit rechtskräftigem Bebauungsplan; in Verbindung mit dem Weg Nr. 242 bildet er künftig den neuen Ortsrandweg.

Durch diese Maßnahme werden die anliegenden landwirtschaftlichen Flächen erschlossen.

Weg Nr. 237

Nr. 237 - Neuanlage eines Erdweges auf Acker 120 m

Der Weg Nr. 237 verbessert vom „Höllersauweg“ Nr. 229 die Zuwegung in den nördlichen Teil der Gewannlage „ In der Höllersau“.

Weg Nr. 316

Nr. 316 - Bitumenbefestigung auf vorh. Schotterweg 190 m
 - Schotterbesfestigung auf vorh. Erdweg 260 m

Der Weg Nr. 316 dient als Erschließungsweg zum Hochbehälter und als Wirtschaftsweg zu den anliegenden landwirtschaftlichen Flächen. Im Bereich der 190 m, vom Herbsteiner Weg ab, ist der Weg sehr steil (ca. 10%). Bei starken Regenfällen wird der Schotter in diesem Bereich auf den Herbsteiner Weg geschwemmt und unterliegt einer ständigen Instandhaltung.

Mit dieser Maßnahme wird der Weg eine bessere Stabilität bekommen und langfristig (ohne Unterhaltungsaufwand) erhalten.

Zur Schaffung von größeren Grundstücken werden folgende Wege eingezogen:

Nrn. 54 tlw. (120 m), 67, 72 (80 m), 89, 116 tlw. (45 m), 136, 137 tlw. (420 m), 150, 155, 171 tlw. (180 m), 185, 207, 208, 210 (100 m), 211, 215, 216 tlw. (100 m), 217, 236, 246 tlw. (200 m), 251 tlw. (130 m), 252 tlw.(440 m), 253, 254, 263,264 tlw. (100 m), 270 tlw. (150 m), 271, 297, 321, 322.

Die Wege Nr. 68 tlw. (140 m), 190 tlw. (25 m), 251 tlw. (120 m), werden eingezogen und als landschaftsgestaltende Anlage ausgewiesen.

3.2.8 Wege mit besonderer Zweckbestimmung

Holzabfuhrwege

Die Festlegung der Holzabfuhrwege wird vor der Aufstellung des Planes nach § 41 FlurbG mit dem zuständigen Forstamt und den betroffenen Privatwaldbesitzern abgestimmt. Ihre endgültige Festlegung erfolgt durch den Flurbereinigungsplan.

Folgende Maßnahmen werden ausgeführt:

Im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens wird ein Wanderwegenetz entwickelt sowie im Rahmen eines Pilotprojektes mit der Stadt Lauterbach die Herausgabe einer Wanderkarte in Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden und weiteren Fachverbänden erfolgen. Als Wanderwege werden im wesentlichen Feld- und Waldwege ausgewiesen. Zur Durchquerung der Lauter werden Schrittsteine (Nr. 502) im Bereich „Buchwald“ eingebaut. Weitere Wege mit Zweckbestimmung als Rad-, Wander- und Wirtschaftsweg bleiben dem weiteren Verfahren und Planung der Stadt Lauterbach vorbehalten.

3.2.9 Einmündungen in Straßen

Die Zufahrten von Hauptwirtschafts- und Wirtschaftswegen auf die klassifizierten Straßen sind in der Karte zum Plan nach § 41 FlurbG dargestellt.

Alle Einmündungsbereiche werden möglichst in schwerer Befestigung ausgeführt.

3.3 Wasserwirtschaft

Gewässer erfüllen insbesondere vielseitige ökologische Funktionen. Ihre Ufer bieten Lebensräume für die Fauna und Flora. Wenn Uferrandstreifen künftig ausgewiesen werden, erweitern sich die angesprochenen Lebensräume erheblich. Ferner stellt ein vorhandener Gehölzbewuchs ein wichtiges Element im Landschaftsbild dar.

Zukünftig ist im Zuge der Verbesserungsmaßnahmen in und an Gewässern die Erhaltung des naturnahen Zustandes anzustreben. Die Gewässer werden in ihrer Eigendynamik gefördert. Abschwemmungen, Ausspülungen und Anlandungen dienen der Strukturvielfalt. Der vorhandene natürliche Bewuchs ist zu sichern und zu pflegen. Er sollte auch als Barriere gegen evtl. Nährstoffeintrag der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen dienen.

3.3.1 Gewässer

Folgende Gewässer mit größeren Einzugsgebieten durchfließen das Flurbereinigungsgebiet:

Das Brenderwasser:	Nr. 400
Die Lauter:	Nr. 401
Der Eisenbach.	Nr. 402

Als weitere untergeordnete Gewässer sind z. B. zu erwähnen:

Der Mühlgraben: Nr. 403

Der Asmannsbach: Nr. 404

Der Aspichgraben: Nr. 416

Der Hahnbalzgraben: Nr. 449

Der Wasserstand o. g. Gewässer ist naturgemäß unterschiedlich; bis auf die Lauter, Eisenbach und Mühlgraben fallen die Vorfluter im Sommer vorübergehend trocken.

Die Gewässer sind in der Gewässerbeschreibung tabellarisch erfaßt und beschrieben.

3.3.2 Brücken

Brücke im Brendergrund: Nr. 503

Brücke über den Eisenbach: Nr. 506 s. Beilage Nr. 5

Brücke über den Eisenbach: Nr. 507

(Schloßpark Schloß Eisenbach)

3.3.3 Wasserrückhaltung

Im Zuge von Ausbaumaßnahmen und Gewässerinstandsetzungen werden zur Vermeidung zusätzlicher Abflußbeschleunigungen stellenweise Sohlgleiten eingebaut und Retentionsräume angelegt (s. Gewässerbeschreibung).

Retentionsräume

Flur 19 „Im hohlen Stein“ Nr. 489

In Verlängerung des Hahnbalzgrabens Nr. 450

Flur 39 „Die Eisenbach“ Nr. 475

Flur 37 „Die Eisenkaute“ Nr. 476

Die Retentionsräume wurden tabellarisch erfaßt, sie sind in der Übersichtskarte der Lage entsprechend dargestellt und numeriert.

3.3.4 Wasserflächen

Auf Wunsch der Stadt Lauterbach, dem Ortsbeirat sowie der Teilnehmergeinschaft Lauterbach-Frischborn wird in der Flur 1 „Auf der Bornwiese“ im Ortsbereich ein

Feuerlöschteich Nr. 485 mit ca. 2400 m² Wasserfläche

neu angelegt (s. Beilage Nr. 7).

Diese Anlage verbessert künftig die Feuerlöschwassersituation und dient zudem der Wasserrückhaltung. Ferner bestehen westlich der Ortslage von Frischborn eine Anzahl Fischteichanlagen, die sich in Privatbesitz befinden bzw. vom Angelsportverein betrieben werden.

Es sind dies die Teichanlagen Nr. 418 bis 428 und Nr. 477 und 478.

3.3.5 Rechte an Gewässern

Wasser- und Fischereirechte werden nicht berührt.

Für die Mühlen, die Wasser vom Mühlgraben Nr. 403 nutzen, bestehen keine Wasserrechte.

Bewässerungsrechte bestehen am Birkichswiesengraben, Wasserordnungen bestehen für Wasser des Wegeseitengrabens des Weges Nr. 64, Flur 19 „In den Grabenwiesen“ u.a..

3.3.6 Schutzgebiete

Betreffend der Schutzgebiete wird auf die Karte M. 1 : 5 000 verwiesen, in der diese dargestellt sind.

3.3.7 Sonstige wasserwirtschaftliche Maßnahmen

- a) Um künftig im ausgewiesenen „NSG Münchwiesen“ Wanderern und Fußgängern die Überquerung der Lauter zu ermöglichen, werden in der Flur 8 „Vorm Buchwald“ Schrittsteine in die Lauter eingebracht und verankert (Nr. 502).
- b) Im Zuge des Ausbaues an der Lauter - eine offene Gewässer Verbindung von dem oberen Verlauf zu dem unteren Gewässerabschnitt - wird außer der zusätzlichen neuen Anlage eines Wehres im Bewässerungsgraben eine Furt im Weg Nr. 69 neu angelegt, da die Lauter o. g. Weg kreuzt und der Weg Nr. 69 seine Funktion für den landwirtschaftlichen Verkehr beibehalten muß.

Bauwerke: 1. Wehr BWK Nr. 504

2. Ausbau der Lauter Nr. 401

3. Anlage einer Furt BWK Nr. 505

Die drei Maßnahmen werden in der Beilage Nr. 2 näher erörtert.

- c) Feuerlöschwasserentnahmestelle Nr. 508 - Beilage Nr. 3

Zur künftigen Verbesserung der Feuerlöschsituation im Wochenendhausgebiet und des westlichen Ortsrandes von Frischborn, wird eine Entnahmestelle für Feuerlöschwasser - als Bauwerk - 50 m oberhalb der bestehenden beiden Wehre an der Lauter erstellt. Ein Mindestzufluß von 1.600 l/min sollte gewährleistet sein.

An einigen Wegen sind zur Abführung von Oberflächenwasser Wegeseitengräben erforderlich. Dadurch werden Nässeschäden am Oberbau der Wege vermieden. Erforderliche Durchlässe an und in Wegen sowie Einbauten von Überfahrten erfolgen gemäß Eintragungen in der Übersichtskarte bzw. nach örtlichen Angaben. Bei Instandsetzungsarbeiten an Wegen, Wegeseitengräben und Gewässern wird der vorhandene Bewuchs weitgehend erhalten.

3.4 Landschaftspflege und Naturschutz

3.4.1 Ökologisches Gutachten und andere Arbeitsgrundlagen

Als Grundlage zur Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens F 976 diente das „Ökologische Gutachten, Stadt Lauterbach, Gemarkung Frischborn“ (Mittelstädt et al., 1993), weiterhin wurden die Vorgaben des RROP 1995 - Mittelhessen, die Karte „Standortuntersuchungen zum Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan“ 1993 nach Dr. Richtscheid, der Landschaftsplan der Stadt Lauterbach (1994), der Agrarfachbeitrag, die Entwicklungskonzeption für das Flurbereinigungsverfahren und die Naturschutzfachliche Vorplanung berücksichtigt. Da im Laufe der letzten Jahre seit der Erstellung der Gutachten und der Ausarbeitung der UVU und des Landschaftspflegerischen Begleitplanes Änderungen im Landschaftsbild aufgetreten sind, war es notwendig, Planungen vor Ort nochmal auf ihre Auswirkungen zu überprüfen.

Die Vorschläge zu landschaftsgestaltenden Anlagen, die durch das Ökologische Gutachten und die Naturschutzfachliche Vorplanung gemacht wurden, konnten nicht ohne weiteres übernommen werden, da diese teilweise mit einer optimalen landwirtschaftlichen Nutzung im Sinne von bodenschonend, erosionsmindernd = hangparallel, leistungs- und maschinenoptimal nicht zu vereinbaren waren. Als Beispiel seien hier folgende Pflanzmaßnahmen aufgeführt, die im Öko-Gutachten vorgeschlagen, aber nicht übernommen wurden:

- Im Öko-Gutachten geplante Heckenpflanzungen entlang der Wege 131 und 133. Da sich die Flächen in Hanglage befinden, würde eine hangsenkrechte Heckenpflanzung die Bearbeitbarkeit der Flächen behindern, da hier eine hangparallele Bearbeitungsrichtung angestrebt wird. Stattdessen ist die Anlage von Hecken- und Gehölzpflanzungen in Bearbeitungsrichtung geplant,
- Die gleiche Situation stellt sich im Eisenbacher Bereich Flur 36 "Der große Saurasen" dar, hier ist im Öko-Gutachten eine Heckenpflanzung hangsenkrecht entgegen der Bearbeitungsrichtung vorgeschlagen. Dies würde die Flächenbearbeitung behindern, da hier hangparallel gewirtschaftet wird. Stattdessen wird die Anlage eines Feldgehölzes in Bearbeitungsrichtung vorgesehen,
- Die im Öko-Gutachten vorgeschlagenen Pflanzungen zu beiden Seiten der K 114 "Anpflanzung oder Ergänzung wegbegleitender Bäume mit Saumstreifen" wurden nicht übernommen, da diese in der Zwischenzeit teilweise erfolgt sind. Da wo sie vorgeschlagen wurden, aber zwischenzeitlich noch nicht erfolgt waren und nicht in die Planung übernommen worden sind, ist dies aus verkehrssicherungstechnischen Gründen erfolgt, um durch die Bepflanzung nicht das schnelle Abtrocknen der Wegekronen zu behindern.
- Andere vorgeschlagene Pflanzungen konnten nicht übernommen werden, da sich die geplanten Wegebaumaßnahmen auf andere Bereiche konzentrieren und auch die Wegebegleitpflanzungen auf diese Bereiche verlagert werden.

Spezielle Leitbilder für die Gemarkung Frischborn

In der Gemarkung Frischborn sind die folgenden Aspekte vorrangig zu beachten:

- Erhaltung und Renaturierung der landschaftsprägenden Gewässer "Asmannsbach", "Lauter" und "Eisenbach",
- Erhaltung der strukturreichen Bereiche am Silberberg nordöstlich Frischborn,

- Erhöhung der Strukturvielfalt in den ausgesprochen strukturarmen Gemarkungsteilen nordwestlich und südwestlich Frischborn durch die Anpflanzung von Hecken, Baumreihen und Streuobst,
- weitere Strukturierung des stark landwirtschaftlich geprägten Gemarkungsteils Eisenbach, dabei Erhöhung des Erholungswertes unter Erhaltung des typischen Charakters.

3.4.2 Anlagen zur Erhaltung und Förderung der ökologischen Vielfalt

Der Naturhaushalt und das Landschaftsbild sind auf die Durchführung von Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der ökologischen Vielfalt angewiesen. Im Flurbereinungsverfahren finden durch die Neuplanung und Neugestaltung des Wege- und Gewässernetzes Änderungen statt, die im wesentlichen durch die Anlage von strukturfördernden Maßnahmen kompensiert werden. Weiterhin bietet sich die Möglichkeit der ökologischen und visuellen Neugestaltung von Landschaftsteilen und damit der Aufwertung des gesamten Gebietes aus naturschutzfachlicher Sicht.

Die Anlage von **Uferrandstreifen** entlang der Gewässer Asmannsbach (404), Brenderwasser (400), Lauter (401), Eisenbach (402) und Kleiner Eisenbach (480) stellt eine Renaturierungsmaßnahme dar, die mit wenig Aufwand große Wirkung erzielt. Durch den Einbau von Sohlschwellen, insbesondere am Asmannsbach, wird das Mäandrieren des Gewässers gefördert und im Laufe der Zeit wird wieder ein relativ natürlicher Bachverlauf entstehen. Durch die Bepflanzung der Ufer wird der Uferabbruch gebremst, der in dem großen Ausmaß, wie er sich derzeit darstellt, nicht erwünscht ist. Der Eisenbach ist im Bereich östlich des Herbsteiner Weges in weiten Teilen völlig ohne Uferbewuchs. Durch die intensive Weidenutzung, die in diesem Bereich bis direkt an das Gewässer stattfindet, finden starke Uferabbrüche statt; das Entwickeln einer natürlichen Ufervegetation wird absolut verhindert. Auch hier kann durch Ausweisung eines Uferrandstreifens zu beiden Seiten des Gewässers eine Regeneration stattfinden. Eine Bepflanzung in diesem Bereich beschleunigt den Entwicklungsprozeß. Träger der Uferrandstreifen an den Gewässern Assmannsbach, Lauter, Eisenbach und Brenderwasser werden die Stadt Lauterbach und die Stadt Herbstein sein.

Die Lauter ist fast in ihrem gesamten Verlauf westlich Frischborn durch das "NSG Münchswiesen" geschützt. Im NSG selbst sind keine Maßnahmen geplant. Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der ökologischen Vielfalt, wie beispielsweise die Ausweisung eines Uferrandstreifens, sind hier nicht vorgesehen. Im östlichen Verfahrensgebiet dagegen ist auch im Bereich der Lauter die Ausweisung eines Uferrandstreifens zu beiden Seiten des Gewässers geplant.

Die Ausweisung der Uferrandstreifen unterliegt nicht der Planfeststellung bzw. Plan genehmigung.

Die Neuanlage von

Hecken und Feldgehölzen, zum Teil an Gräben (602, 604, 613, 624, 636, 637, 638, 640, 654, 662, 664, 672),

Baumreihen (600, 612, 620, 632, 646, 648, 652, 665, 671, 676),

Einzelbäumen/Baumgruppen (606, 608, 614, 634, 639, 642, 656, 666, 674, 678) und

Streuobstbeständen (610, 616, 644, 670),

dient ebenfalls zur Erhaltung und Förderung der ökologischen Vielfalt. Bei einigen Wegen, welche eine bedeutende Vernetzungsstruktur darstellen oder zugewachsen sind, erfolgt eine Umwidmung zur

landschaftsgestaltenden Anlage (621, 645, 649).

Die Anlage von **Hecken** fördert die Vernetzung von Landschaftsteilen, die Hecken selbst stellen Rückzugsgebiete und Lebensräume für zahlreiche Tierarten dar. Durch die Erzeugung von Windschatten bieten sie auch der Landwirtschaft einen Vorteil.

Die Anlage von **Baumreihen** erhöht ebenfalls die Gliederungs- und Strukturvielfalt der Landschaft. Viele Tierarten sind auf Bäume in der freien Landschaft angewiesen, oft stellen sie einen wichtigen Bestandteil der ökologischen Nische und damit der Überlebensfähigkeit der Art dar. Als Beispiel sei hier die Nutzung von Bäumen als Schlafplatz von Fledermäusen und Bilchen genannt. Handelt es sich hier um Streu-

obstbäume, stellen diese gleichzeitig einen wichtigen Nahrungsfaktor dar. Im Verfahren ist die Anlage von zwei größeren und einer kleineren Streuobstwiese geplant, hier sollen alte regionaltypische Sorten zum Tragen kommen. Aber auch die Anpflanzung von einzelstehenden Bäumen auf Grünland, wie dies in verschiedenen Bereichen vorgesehen ist, erhöht den Biotopwert und spendet dem Vieh den ersehnten Schatten.

Im Bereich Flur 9 Flurstück 1 ist neben der Anpflanzung einer kleineren Streuobstwiese die Anlage einer Wallhecke geplant, welche das Grundstück umgeben soll. Da sich unmittelbar angrenzend ein ständig wachsender Lesesteinhaufen befindet, stellt die Materialfrage für eine **Wallhecke (610)** kein Problem dar. Auf dem Grundstück selbst können zusätzlich weitere kleine dauerhafte Lesesteinhaufen entstehen. Solche dauerhaften Lesesteinhaufen mit ihrer in Relation zur Gesamtgröße gesehenen großen Oberfläche bieten Reptilien und Kleinlebewesen einen optimalen Lebensraum. Die wechselwarmen Reptilien nutzen die Oberfläche des Steinhaufens, um durch Sonneneinstrahlung ihre eigene Körpertemperatur zu erhöhen. Die Lücken in den Steinhaufen bieten optimalen Schutz.

Die Anlage von Feuchtbereichen in Form von **Retentionsräumen (618, 641, 660, 668)** innerhalb der Gewässerplanung führt zu einer Bereicherung des Gebietes. Wünschenswert wäre eine ganzjährige Wasserhaltung in den Mulden, was aber wahrscheinlich nicht der Fall sein wird. Da sich drei ausgedehnte Gewässerläufe im Verfahrensgebiet befinden, kann man auf die Anlage von dauerhaft wasserführenden Teichen in der Gemarkung verzichten.

Zahlreiche Tierarten, wie beispielsweise Libellen, sind ganzjährig an Wasser gebunden. Die Larven leben räuberisch und entwickeln sich ausschließlich im Wasser. Durch Auskolkungen an den Gewässern entstehen beruhigte Bereiche, welche stillgewässerähnlichen Charakter aufweisen und zum Lebensraum für solche Tierarten werden.

Die Neuanlage eines **Feuerwehrlöschteiches** (650) in der Ortslage im Bereich "Auf der Bornwiese" bietet die Möglichkeit zur Schaffung eines neuen wertvollen Feuchtlebensraumes. Eine naturnahe Ausgestaltung des Gewässers mit Schilf im Randbereich und abgeflachten Ufern bietet die Voraussetzung zur Entwicklung eines Lebensraumes für Molche, Libellen und andere wassergebundene Tierarten.

3.4.3 Anlagen zur speziellen Biotoppflege

Die im Abschnitt "Anlagen zur Erhaltung und Förderung der ökologischen Vielfalt" beschriebenen Anlagen dienen natürlich gleichzeitig der Biotoppflege (**Uferrandstreifen, Feldgehölze, Streuobstwiesen, Hecken, Alleen, Einzelbäume, Wallhecken, Retentionsmulden**). Als weitere Maßnahmen seien hier die Offenhaltung und **Pflege von verbuschenden Magerrasenkomplexen** zu nennen, welche möglichst in öffentliche Hand übergehen sollen. Eine Förderung der Flächen durch das "*Hessische Landschaftspflegeprogramm*" findet derzeit statt. Als weitere Maßnahme ist vorgesehen, die durch das Ökologische Gutachten im gesamten Verfahrensgebiet als

Grünland: frisch, artenreich und

Grünland: wechsel trocken-wechselfeucht

kartierten Grünlandflächen in das Hessische Landschaftspflegeprogramm zu übernehmen.

Als Anlagen zur speziellen Biotoppflege seien hier insbesondere zu nennen:

- Wallhecken und Lesesteinhaufen für Reptilien und Kleinlebewesen
- Retentionsbecken für an Wasser gebundene Tierarten,
- Dorfweiher für Amphibien, Makrozoobenthos, Libellen u. a.
- Hecken und Feldgehölze für Kleinsäuger, Kleinlebewesen (Insekten, Spinnen), Vögel und Wildtiere

- Alleen und Einzelbäume für Fledermäuse und Vögel
- Streuobstwiesen für Bilche, Fledermäuse, zahlreiche Groß- und Kleinsäuger, verschiedene Schmetterlingsarten
- Uferrandstreifen als Rückzugsraum für an Wassernähe gebundene Tierarten, gleichzeitig schützen diese das Gewässer vor Schadstoffeinträgen und dienen der Ufersicherung.

3.4.4 Anlagen zur Verbesserung des Erscheinungsbildes der Landschaft und der Erholungsmöglichkeiten

Hier ist insbesondere die Anlage von **Alleen, Hecken** und **Feldgehölzen** zu nennen. Diese verbessern das Erscheinungsbild der Landschaft und erhöhen damit den Erholungswert. Eine reich strukturierte Landschaft bietet dem Erholungssuchenden Abwechslung und Vielseitigkeit. Der Erholungseffekt ist weitaus größer als in einer eintönigen Landschaft. Die Bereitstellung von **Erholungshänken** an markanten Punkten lädt zur Rast ein und ermöglicht insbesondere älteren Leuten Spaziergänge in die Gemarkung. Insbesondere im Bereich Eisenbach werden vermehrt Bänke aufgestellt, da dieser Bereich große Bedeutung für den Erholungsverkehr hat.

3.4.5 Maßnahmen zum Ausgleich von flurbereinigungsbedingten Eingriffen

In einem Flurbereinigungsverfahren entstehen die verschiedensten Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes. Dies liegt in der Natur der Sache, da innerhalb der Flurbereinigung immer bauliche Änderungen vorgenommen werden. Durch Ausgleichsmaßnahmen versucht man die Eingriffe zu minimieren, hier bietet sich die Chance, in strukturschwachen Bereichen durch Neuanlage von Feldgehölzen, Hecken, Alleen oder anderen landschaftsgestaltenden Anlagen eine Aufwertung des Gebietes aus naturschutzfachlicher Sicht zu erreichen. Der Ausgleich im Sinne des Naturschutzgesetzes ist erfolgt, wenn nach Beendigung des Eingriffs keine erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigungen zurückbleiben und das Landschaftsbild wieder hergestellt oder neu gestaltet ist.

Manchmal ist es nicht möglich, einen Eingriff auszugleichen bzw. die Beeinträchtigungen räumlich, zeitlich und funktionell zu beseitigen oder zu minimieren. In diesem Fall wird eine Ersatzmaßnahme den nicht möglichen Ausgleich ersetzen.

Den größten Anteil von Eingriffen innerhalb des Flurbereinigungsverfahrens Frischborn stellen Wegebaumaßnahmen dar. Hierbei handelt es sich fast ausschließlich um bereits vorhandene Wege, deren Befestigungsart für die Nutzungsfrequenz nicht ausreichend ist, eine stärkere Befestigung ist erforderlich.

Hierbei stellt ein Spurbahnweg eine geringere Beeinträchtigung als ein Asphaltweg dar, die Entscheidung für einen Spurbahnweg stellt bereits eine Eingriffsminimierung dar. Die Beeinträchtigungen durch einen Spurbahnweg sind weitaus geringer als durch einen Asphaltweg, da keine komplette Versiegelung der Wegekronen erfolgt. Durch die Ausbildung eines Mittelstreifens entsteht eine neue linienhafte Vernetzungsstruktur bzw. bleibt die vorhandene Vernetzungsstruktur erhalten.

Eine häufig angewandte Ausgleichsmaßnahme für Wegebefestigungen ist die Bepflanzung des Weges, hierdurch erfolgt eine Beschattung, insbesondere an Asphaltwegen wird hierdurch die Barrierewirkung reduziert. Bei Instandsetzungsmaßnahmen an Gräben werden Pflanzungen vorgenommen, teilweise finden umfangreichere Renaturierungsmaßnahmen statt (Kleiner Eisenbach, Asmannsbach). Durch die Bepflanzung eines Gewässers erfolgt eine erhöhte Beschattung, das Ufer wird befestigt, zahlreiche Organismen sind auf Laubeinträge angewiesen, die Selbstreinigungskraft wird erhöht.

Innerhalb des Verfahrens sind Maßnahmen geplant, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit Eingriffen stehen, diese werden als Ersatzmaßnahmen für nicht ausgleichbare Eingriffe angesehen. Als Beispiel seien hier die landschaftsgestaltenden Anlagen 612, 664 oder 674 u. a. genannt. Ein anderes Beispiel stellt die landschaftsgestaltende Anlage 610 dar. Diese wird als Ersatzmaßnahme für den unmittelbar angrenzenden Weg 32 gesehen, der im vorderen Bereich asphaltiert wird. Dieser Eingriff wäre durch eine Bepflanzung entlang des Weges zu reduzieren. Durch die völlige na-

turschutzfachliche Umgestaltung der direkt angrenzenden Fläche Flur 9 Flurstück 1 wird aber eine viel wirkungsvollere Aufwertung des gesamten Bereiches erreicht. Hier ist einer räumlich angrenzenden Ersatzmaßnahme der Vorzug gegenüber einer unmittelbaren Ausgleichsmaßnahme zu geben.

3.4.6 Anlagen zur Vernetzung der natürlichen und naturnahen Landschaftsstrukturen

Als Vernetzungselemente im Biotopverbund seien hier alle Anlagen zu nennen, die gleichzeitig Anlagen zur Erhaltung und Förderung der ökologischen Vielfalt darstellen. Zu unterscheiden wären hier **linienhafte Vernetzungsstrukturen** wie Hecken, Alleen und Uferrandstreifen und **punktueller Vernetzungselemente** wie beispielsweise Streuobstwiesen, Feldgehölze und Retentionsräume. Diese haben eher den Charakter von Biotopverbundflächen.

Der Vernetzung von Lebensräumen kommt große Bedeutung zu, da hierdurch überhaupt erst ein Austausch von Populationen ermöglicht wird und einer Verinselung von Populationen und damit der Bildung von Teilpopulationen entgegengewirkt wird. Dieser Austausch ist zur Arterhaltung unbedingt notwendig, insbesondere bei gefährdeten Arten mit geringer Populationsgröße ist der Austausch lebensnotwendig. Da nicht alle Arten in der Lage sind, weite Entfernungen zurückzulegen, kommt der Vernetzung von Lebensräumen große Bedeutung zu. Es ist dabei zwischen Vernetzungsstrukturen unterschiedlicher Wertigkeit zu unterscheiden: Der Saum an einem Grasweg stellt beispielsweise eine linienhafte Vernetzungsstruktur dar; wird der Weg eingezogen, geht damit diese Vernetzungsstruktur verloren. Entsteht woanders ein neuer Weg, bildet sich innerhalb kürzester Zeit ein neuer Wegesaum, eine neue linienhafte Vernetzungsstruktur ist entstanden.

Ein Wegesaum stellt somit keine über Jahre gewachsene Struktur dar, die bei Zerstörung unwiderbringlich verlorengeht. Hecken, Alleen und Feldgehölze stellen dagegen gewachsene Lebensräume und Vernetzungselemente dar. Bei Zerstörung dieser Strukturen und Ersatz derselbigen dauert es viele Jahre, bis diese die gleichen Funk-

tionen erfüllen. Bei allen Planungen im Flurbereinigungsgebiet ist man ständig bemüht gewesen, gewachsene Strukturen zu erhalten. Durch die Neuanlage von Hecken, Feldgehölzen und Alleen, insbesondere an Wegen, an denen Eingriffe stattfinden, schafft man den Grundstein für neue dauerhafte Strukturen. Als Maßnahme zum Erhalt und zur Verjüngung der alten durchgewachsenen Hecken ist in den kommenden Jahren das abschnittsweise Zurückschneiden geplant. Aus naturschutzfachlicher Sicht ist es viel sinnvoller, die alten gewachsenen Strukturen zu verbessern, als diese zu vernachlässigen und durch neue zu ersetzen. Die Einziehung von Wegen ist im Flurbereinigungsverfahren zur Vergrößerung von Schlägen unvermeidlich, insbesondere in Ackerschlägen entsteht hier ein hoher Konflikt, da ein Grasweg in Ackerlage durch die ständige Bewirtschaftung der Ackerschläge die einzige dauerhafte Struktur darstellt. Als Beispiel sei hier die Einziehung des Weges 137 genannt. Hier wird versucht, durch die Anlage eines Feldgehölzes und durch Bepflanzung der umliegenden Wege, und damit durch die Schaffung neuer Vernetzungselemente, den Eingriff auszugleichen.

3.4.7 Umweltverträglichkeitsuntersuchung

Allgemein verständliche Zusammenfassung

Das Flurbereinigungsverfahren Lauterbach-Frischborn wird nach § 1 FlurbG zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft sowie zur Förderung der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung durchgeführt. Hier werden Maßnahmen umgesetzt, welche die Arbeitsbedingungen für die in der Landwirtschaft Beschäftigten wesentlich verbessern sollen, aber auch für die Umsetzung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege stellt die Flurbereinigung ein geeignetes Instrument dar. Durch Baumaßnahmen kommt es zur Beeinträchtigung verschiedener Schutzgüter wie Boden, Wasser, Arten- und Lebensgemeinschaften und Natur und Landschaft als Erlebnisraum in unterschiedlichem Umfang.

Die wesentlichen Baumaßnahmen im Flurbereinigungsverfahren stellen Wegebaumaßnahmen dar. Dies wird notwendig, da der derzeitige Ausbauzustand für die aktuellen Bedürfnisse der Landwirte nicht ausreichend ist. Auch in der Wasserwirtschaft gibt es einige Neuerungen. Durch Wasserrückhaltmaßnahmen wird angestrebt, anfallendes Oberflächenwasser abzufangen. Hier bietet sich die Möglichkeit der Begrünung von Gräben und Retentionsbecken. Ingesamt betrachtet, stellt die Anlage von Wasserrückhalteanlagen eine Aufwertung aus naturschutzfachlicher Sicht dar, da sich hier eine eigene an Feuchte gebundene Fauna und Flora einstellt.

Die durch Ausbaumaßnahmen verursachten Eingriffe müssen ausgeglichen werden, so schreibt es das Naturschutzgesetz vor. Durch Ausgleichsmaßnahmen wird versucht, die durch Eingriffe verursachten Beeinträchtigungen zu kompensieren. Ist ein Ausgleich nicht möglich, wird an anderer Stelle eine Ersatzmaßnahme durchgeführt.

Bereits in der Ausbauplanung wurde angestrebt, einen guten Kompromiß zwischen ausreichender Befestigung und möglichst geringer Beeinträchtigung der Umwelt zu finden. Aufgrund des vorliegenden Öko-Gutachtens waren die Bereiche hoher Empfindlichkeit für bestimmte Schutzgüter bekannt, so daß diese in der Wege- und Gewässerplanung entsprechend berücksichtigt werden konnten und die Planung darauf abgestimmt wurde.

In den Wege- und Gewässerplan ist der landschaftspflegerische Begleitplan integriert, der mit zum Plan nach § 41 FlurbG gehört. Hier werden landschaftsgestaltende Anlagen geplant, welche gleichzeitig als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für flurbereinigungsbedingte Eingriffe gelten. Der landschaftspflegerische Begleitplan dient der weiteren Strukturierung und Aufwertung der Gemarkung aus naturschutzfachlicher Sicht.

Im Flurbereinungsverfahren bietet sich die einzigartige Möglichkeit, naturschutzfachlich wertvolle Bereiche durch Flächenumlegung in öffentliche Hand zu überführen. Auch Maßnahmen, wie die Ausweisung und der Erwerb von Uferrandstreifen, können im Flurbereinungsverfahren umgesetzt werden.

Insgesamt gesehen, stellt das Flurbereinungsverfahren ein wesentliches Instrument zur Umsetzung von Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen dar.

Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung der Wege-, Gewässer- und Baumaßnahmen

Ausgleich hohe Konflikte: Eingriffsfläche x 1,5 Ausgleich mittlere Konflikte: Eingriffsfläche x 1,0 Ausgleich geringe Konflikte: Eingriffsfläche x 0,5 Instandsetzungs- und laufende Unterhaltungsmaßnahmen werden in der Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung nicht berücksichtigt							
Anlagennummer	Maßnahme	Fäche	Konflikt	Ausgleichsfläche	Ausgleichsmaßn. Anlagennummer	Fläche gesamt	Fläche anteilig
11	Asphalt auf Schotter	3360	H	4900	608 632 680 (Rixfeld)	250 5750 2,02ha	250 1910 2740
11	Rasengittersteine auf Schotter	400	M	400	610	3000	400
12	Spurbahn auf Schotter	3880	G	1940	600	5750	1940
12	Spurbahn auf Erdweg	3560	M	3560	600	s.o.	3560
18	Schotter auf Erdweg	1140	G	570	604	775	570
22	Schotter auf Erdweg	1290	G	645	606 600 604	200 5750 775	200 250 205
32	Asphaltierung Schotterweg	1200	M	1200	610	3000	1200
34	Schotterweg auf Grünland	420	M	420	610 612 614	3000 150 150	120 150 150
45	Neubau Schotterweg auf Grünland	990	H	1485	616 610	600 3000	600 1285
54	Einziehung Erdweg tlw.	255	H	383	Neuanlage des Weges		
64	Asphaltierung Schotterweg	630	H	945	620	2000	945
	Spurbahn auf Schotterweg	1920	G	960	620	2000	960
74	Parkstreifen	1600	M	1600	618 640	450 1640	450 1150
78	Asphaltierung Schotterweg	540	H	810	632	5750	810
80	Schotterausbau Erdweg	450	H	675	644	10000	675
81	Schotterung Erdzufahrt	330	G	165	644	10000	165
99	Asphaltierung Schotterweg	1600	G	800	644	10000	800
111	Spurbahn auf Erdweg	1170	M	1170	632	5750	1170
111	Spurbahn auf Schotterweg	660	G	330	632	s.o.	330
112	Spurbahn auf Erdweg	900	M	900	632	s.o.	900
112	Spurbahn auf Schotterweg	1260	G	630	632	s.o.	630

119	Schotterausbau Erdweg	3900	M	3900	634 636 639	175 4500 75	175 3650 75
131	Asphaltierung Schotterweg	410	H	615	644	10000	615
133	Schotterausbau Erdweg	960	G	480	644	10000	480
137	Einziehung Grasweg	1680	H	2520	637 638 636	75 1550 4500	75 1240 850
146	Schotterausbau Erdweg	3300	M	3300	641 642 644	200 75 10000	200 75 3025
150	Einziehung Grasweg	300	G	150	644	10000	150
167	Schotterausbau Erdweg	600	M	600	644	10000	600
173	Spurbahn auf Gras- weg	1530	M	1530	646	2500	1530
174	Spurbahn auf Schotterweg	2010	G	1005	644	10000	1005
174	Spurbahn auf Erd- weg	1350	H	2025	644	10000	2025
175	Spurbahn auf Schotterweg	690	G	345	644	10000	345
182	Schotter auf Erdweg	930	G	465	670	9000	465
185	Einziehung Erdweg in Grünland	240	G	120	646	2500	120
203	Spurbahn auf Erd- weg	510	M	510	620	4250	510
208	Einziehung Grasweg in Gr.	660	G	330	646	2500	330
210	Einziehung Grasweg in Gr.	300	G	150	646	2500	150
211	Einziehung Grasweg in Gr.	510	G	255	646	2500	255
215	Einziehung Grasweg in Gr.	360	G	180	646	2500	180
216	Einziehung Grasweg in Gr.	300	G	150	638	1550	150
217	Einziehung Grasweg in Gr.	750	G	375	622	1,22 ha	375
229	Schotterausbau Erdweg	720	M	720	622	1,22 ha	720
236	Einziehung Erdweg in Acker	420	M	420	237 648	360 850	360 60
237	Neuanlage Erdweg	360	G	180	648	850	180
245	Schotterausbau Erdweg	2640	M	2640	670	9000	2640
246	Einziehung Erdweg	600	G	300	670	9000	300
248	Einziehung Grasweg	900	G	450	670	9000	450
251	Schotterneubau auf Acker	600	M	600	648	850	600

252	Einziehung Grasweg	1320	G	660	670	9000	660
253	Einziehung Grasweg	105	G	50	670	9000	50
254	Einziehung Grasweg	90	G	45	670	9000	45
263	Einziehung Grasweg in Gr.	330	G	165	671	3075	165
264	Einziehung Grasweg	300	G	150	671	3075	150
265	Schotterneubau auf Grünland	360	M	360	671	3075	360
265	Schotterausbau Erdweg	750	M	750	671	3075	750
271	Einziehung Erdweg	360	M	360	671	3075	360
275	Parkplatzerweiterun g + Wsg	550	G	275	652	750	275
289	Neubau Schotterweg auf Grünland	480	H	720	664	1770	720
291	Bitumen auf Schot- ter	150	G	75	654	850	75
297	Einziehung Erdweg in Acker	960	M	960	664	1770	960
298	Asphalt auf Schot- terweg	600	H	900	670	9000	900
298	Spurbahn auf Erd- weg	1200	H	1800	670	9000	1800
298	Schotter auf leicht bef. Erdw.	2670	M	2670	676 670	1600 9000	1600 1070
299	Asphaltierung Schotterweg tlw.	1350	M	1350	662 663	1000 1750	1000 350
305	Asphaltierung Schotterweg tlw.	2400	G	1200	678 670	500 9000	500 700
312	Schotterausbau bew. Erdweg	570	H	855	663	1750	855
313	Schotterausbau Erdweg	510	M	510	663	siehe 312	510
316	Asphaltierung Schotterweg	570	G	285	658	1720	285
316	Schotterausbau Erdweg	780	M	780	660	3000	780
318	Schotterausbau Erdweg	1140	M	1140	671	3075	1140
321	Einziehung Erdweg in Acker	740	H	555	654	850	740
322	Einziehung Erdweg in Acker	570	H	855	656 670	300 9000	300 555
325	Neubau Schotterweg auf Acker	330	H	495	671	3075	495
413	Neuanlage Graben + 2 RD	2310	H	3465	613 622	200 1,22ha	200 3265
414	Neubau Graben	400	G	200	622	1,22ha	200
445	Neubau Graben	180	G	90	Uferrandstr. Brenderwasser	0,16 ha	90
458	Neuanlage Rasen- mulde in Grünland	540	G	270	602	270	270

461	Neuanlage muldenförmiger Graben in A/Gr.	280	G	140	660	3000	140
474	Neuanlage Wsg	580	G	290	Uferrandstr. Brenderwasser	0,16 ha	290
483	Neuanlage Wsg	340	G	170	Uferrandstr. Brenderwasser	0,16 ha	170
487	Neuanlage Graben	440	G	220	Uferrandstr. Brenderwasser	0,16 ha	220
488	Neuanlage Wsg	160	G	80	Uferrandstr. Brenderwasser	0,16 ha	80
509	Rohrdurchlaß durch die K111		G				
901	Maschinenwaschplatz z		G	125	651	125	125
903	Erddeponie	2000	H	3000	655	3000	3000

3.5 **Bodenverbesserung**

Grundlage für die beabsichtigten Bodenverbesserungen, welche die Bewirtschaftungsmöglichkeiten auf den Flächen erhalten, erleichtern und sichern sollen, sind die Aussagen des Standortgutachtens vom 10.12.1993.

Eine mineralische Bodenverbesserung (Meliorationskalkungen mit kohlensaurem Kalk) entsprechend den bodenkundlichen Aussagen zum Standortgutachten soll auf allen ackergeeigneten Standorten durchgeführt werden. Die Kalkung dient der Erhaltung bzw. Erhöhung des Basenhaushaltes (pH-Werte) der Böden, zur Minderung der Empfindlichkeit gegenüber Bodenversauerung, der Verbesserung des Bodenwasserhaushaltes sowie ganz besonders der Stabilisierung des Bodengefüges und somit auch zur Milderung von Erosionsschäden.

Für die Gemarkung Frischborn ist vorgesehen eine Gabe von 50 dt/ha Branntkalk.

Flächen Hofgut Eisenbach: 213 ha

Flächen Restgemarkung: 261 ha

Das Ergebnis von Bodenverbesserungen muß auch in Frischborn eine leistungsfähige, vielgestaltige und gesunde Bodenstruktur sein.

3.6 Andere gemeinschaftliche Belange und Maßnahmen

In diesem Abschnitt werden die gemeinschaftlichen Anlagen und Maßnahmen beschrieben, die nicht unter die Abschnitte 3.2 bis 3.5 einzuordnen sind und auch dem Zweck der Flurbereinigung nach § 1 FlurbG dienen.

Erddeponie Nr. 903 (s. Beilage Nr. 10)

Im Rahmen der umfangreichen Baumaßnahmen ist es erforderlich, Erde zwischen- und einzulagern. Hierzu wird eine Erddeponie in der Gewannlage "Auf der Holzmühl" angelegt. Außerdem wird - wenn die stillgelegte Bahntrasse als Radweg von der Stadt Lauterbach ausgebaut wird - eine Anbindung vom Schlagmühlenweg Nr. 245 über die Erdauffüllung auf die Bahntrasse hergestellt.

Der Zweck der Flurbereinigung erfordert es u.a. Grundlagen zu schaffen, die eine Bewirtschaftung ermöglichen, die den Zielen einer pfleglichen und sinnvollen Nutzung der Landschaft dient.

Das ökologische Gutachten empfiehlt deshalb im Bereich: **Gemarkung Frischborn:**

Flur 2	„Auf dem Hahnbalz“
Flur 2	„Am Wallenröder Weg“
Flur 2	„Auf dem langen Strich“
Flur 4	„Auf den untersten Hahnenbalz“
Flur 6	„In der Höllersau“
Flur 9	„Auf dem Hainzekreuz“
Flur 12	„Der Gänsbusch“
Flur 33	„Der Lochacker“
Flur 35	„Die Wallenröder Herrenwiesen“
Flur 38	„Die Eisenkaute“
Flur 38	„In der Eisenbach“
Flur 38	„Am Salzküppel“

die Änderung der Nutzung von Ackerland in Grünland, oder die Änderung der Bewirtschaftungsrichtung, um die starke Erosion in v. g. Bereichen zu mildern.

Zur Unterstützung der Ausrichtung der landwirtschaftlichen Nutzung an den natürlichen landwirtschaftlichen Gegebenheiten (natürliche Nutzungseignung) werden Weideinkopplungsmaßnahmen, die Errichtung von Schutzhütten und die Anlage von Viehtränken als förderwürdige Maßnahmen im Einzelinteresse vorgesehen.

Soweit im Verfahrensgebiet alte Wege entfallen, werden diese im Zusammenhang mit den vorgesehenen Wegebaumaßnahmen rekultiviert und für die spätere landwirtschaftliche Folgenutzung vorbereitet (Planinstandsetzungsarbeiten).

Zum Schutz der Gewässer und zum Erhalt der Entwicklungsmöglichkeiten der Lebensgemeinschaften von Tieren und Pflanzen im Gewässer und in den Uferstreifen sollen nach Bedarf Viehtränken als Maßnahmen im Einzelinteresse gefördert werden.

Planierungen im größeren Ausmaß sind nicht vorgesehen.

3.7 Der Schutz des Bodens und des Wassers

Die Aufgabe, Sicherstellung der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung und die Sicherung der Lebensgrundlagen Boden und Wasser kann auf Dauer nur von einer standortangepaßten und nachhaltig umweltgerecht wirtschaftenden Land- und Forstwirtschaft erfüllt werden.

3.7.1 Verbesserung der Lebensgrundlage Boden

Der Schutz der Böden, die Sicherung der Erträge und die Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes sind wesentliche Anliegen der Flurbereinigung Frischborn.

Im Verfahrensgebiet ist auf einem größeren Teil der Ackerflächen eine mäßige und auf einigen Flächen eine erhöhte Erosionsgefährdung von Natur aus vorgegeben. Diese potentielle Erosionsgefährdung ist von Bedeutung, da sie auf einigen Flächen schon zur aktuellen Erosion (Flächen- und Rillenerosion) geführt hat.

Neben vielseitigeren Fruchtfolgen, (auch Winterzwischenfruchtbau) und dem Feuchtezustand angepaßte Bodenbearbeitung sollte auch über das Bodengefüge die „Regenverdaulichkeit“ der Standorte verbessert werden, um auf der Fläche möglichst viel der auftretenden Niederschläge zu Versickerung zu bringen. Daher sind Bodenlockerung über Tiefenwurzler und die unter 3.5 geplanten Meliorationsmaßnahmen als notwendig anzusehen.

Auch die Neuanlage von Gürtelwegen mit hangseitiger Wasserführung, die Wiederinstandsetzung von alten Wegeseitengräben und die Verlegung der Bewirtschaftungsrichtung in die Horizontale sind angemessene, positive und ökologisch wirksame Gegenmaßnahmen.

Gemäß ökologischem Gutachten sind ferner Nutzungsänderungen von Acker- in Grünland als erosionsmindernde Maßnahmen erforderlich.

3.7.2 Verbesserung der Lebensgrundlage Wasser

Wasser als Lebensmittel Nr. 1 ist unbestritten eines der kostbarsten und zunehmend teurer werdenden Güter von erheblicher gesundheits- und wirtschaftspolitischer Bedeutung. Die Nutzungsmöglichkeiten des Grundwassers wurden durch zunehmende Belastungen in bestimmten Regionen immer weiter eingeengt. Daher bedarf insbesondere das Grundwasser eines besonderen Schutzes.

Im Verfahrensgebiet Frischborn wurden durch das Regierungspräsidium Gießen die unter Punkt 2.4 aufgeführten Wasserschutzgebietsverordnungen als Vorsorgemaßnahmen erlassen.

In Zukunft ist der wirtschaftseigene Dünger (Mist, Gülle) zeitlich und mengenmäßig so auszubringen, daß seine Nährstoffe von den Pflanzen weitestgehend ausgenutzt werden. Ferner soll der Belastung von Ammoniak-Stickstoff in die Atmosphäre und von Nitrat ins Grundwasser entgegengewirkt werden.

In den zukünftigen Schutzverordnungen gelten z.B. verschärfte Auflagen bei der Ausbringung von Gülle:

- * Verbot der Ausbringung von Gülle in Zone II
- * keine Ausbringung in Zone IIIA vom 15. Oktober bis 15. Februar

3.8 Die Erneuerung des Dorfes

Frischborn wurde 1983 in das Dorferneuerungsprogramm des Landes Hessen aufgenommen. Mit Ablauf des Jahres 1989 ist es aus der Förderung ausgeschieden. Die Maßnahmen sind mit breiter Unterstützung der Bevölkerung zu einem guten Erfolg geworden und haben das Ortsbild von Frischborn positiv beeinflusst. Die im Dorfent-

wicklungsplan vorgeschlagenen landschaftspflegerischen Maßnahmen außerhalb der Ortslage sollen im Flurbereinigungsverfahren soweit als möglich umgesetzt werden. Als dorferneuernde Maßnahmen in der Flurbereinigung sind infrastrukturelle Maßnahmen mittleren Umfangs geplant.

Parkplatzgestaltung am Schloß Eisenbach Nr. 324 (s. Beilage 6)

Im Bereich des Schloß Eisenbaches soll die vorh. Parkplatzfläche neu angelegt und gestaltet werden. Diese Maßnahme wird aber nur zur Ausführung kommen, wenn das Eigentum an der Fläche an die Stadt Lauterbach abgetreten wird, oder eine grundbuchliche Sicherung erfolgt. Durch diese Maßnahme soll für Besucher des Schloß Eisenbaches und für naherholungssuchende Gäste eine gut befestigte und ausgebaute Parkmöglichkeit geschaffen werden.

Parkplatzerweiterung am Friedhof Nr. 275

Nr. 275	Befestigung mit Schotterrasen ca.	550 m ²
Nr. 487	Neuanlage eines Seitengrabens	160 m

Durch die Erweiterung und Befestigung des Parkstreifens wird für Friedhofsbesucher ausreichend Parkmöglichkeit geschaffen. Im Zusammenhang mit dieser Maßnahme wird oberhalb des Parkstreifens ein Graben angelegt zum Schutz der unterhalb des Weges Nr. 274 liegenden Anlieger; bei denen zur Zeit erhebliche Wasserprobleme auftreten.

Feuerlöschteich Nr. 485 (s. Beilage 7)

Nach Aussage des Ortsbrandmeisters besteht erhöhter Bedarf an einem Feuerlöschteich. Die derzeit zur Verfügung stehenden Wasserreserven sind im Brandfall nicht ausreichend.

Treppenaufgang an der Kirche Nr. 75 (s. Beilage 8)

Der Fußweg von der Lauterbacher Straße zur Ev. Kirche wird neu gestaltet. Durch die Maßnahme wird die Zuwegung verbessert und das Umfeld attraktiver gestaltet.

Waschplatz mit gemeinschaftlicher Maschinenhalle Nr. 901

In der Einzelbefragung der Landwirte wurde festgestellt, daß der Bedarf für einen Waschplatz für die landwirtschaftlichen Maschinen und einer gemeinschaftlichen Maschinenhalle besteht.

Mit diesen Maßnahmen wird den Landwirten die Möglichkeit gegeben, ihre Maschinen nach den heutigen Anforderungen zu reinigen, so daß die Gewässer und Kläranlagen nicht unnötig belastet werden.

Spielplatz Nr. 902

Im Zusammenhang mit dem Flächenerwerb für den Waschplatz mit gemeinschaftlicher Maschinenhalle wird die nicht benötigte Fläche dem anliegenden Spielplatz als Erweiterungsfläche zugeschlagen.

Parkplatz Nr. 74

Nr. 74 Schotterrasen an vorh. Grünland 1.600 m².

Frischborn ist ein sehr vereinsaktives Dorf mit vielen Festen. Aus diesem Grund ist es erforderlich, gegenüber der Festwiese Parkmöglichkeiten zu schaffen. Durch diese Maßnahme wird ein ordnungsgemäßes Abstellen der Fahrzeuge auf einem mit Schotterrasen befestigten Streifen, der eingegrünt wird, gewährleistet.

3.9 Andere öffentliche Belange gemäß § 37 Abs. 2 FlurbG

Die Abschnitte 3.2 bis 3.7 und tlw. 3.8 beschreiben gemäß § 37 (1) FlurbG den engeren Aufgabenrahmen der Flurbereinigung Frischborn. Unter 3.9 wird gemäß § 37 (2) FlurbG der weitere Aufgabenrahmen der Flurbereinigung beschrieben. Dies sind die in den vorangegangenen Abschnitten nicht behandelten öffentlichen Belange bzw. Interessen. Um diesen öffentlichen Interessen Rechnung tragen zu können, müssen Planungen (bzw. Planungsabsichten Dritter) vorliegen, damit eine Landbereitstellung nach § 40 FlurbG erfolgen kann.

Rechnung tragen heißt, daß die Flurbereinigungsbehörde je nach Lage des Einzelfalles die öffentlichen Belange zu berücksichtigen und entsprechende Planungen anderer Stellen ganz oder teilweise zu verwirklichen hat, wenn dabei die wertgleiche Abfindung aller Beteiligten möglich bleibt und dadurch die Flurbereinigung nicht oder nur unwesentlich verzögert wird.

Die unter 3.8 „**Erneuerung des Dorfes**“ aufgeführten, tlw. öffentlichen Maßnahmen, werden an dieser Stelle nicht noch einmal aufgeführt.

Sollte im Zuge des laufenden Flurbereinigungsverfahrens Frischborn aus kataster-technischen, jagdrechtlichen und unterhaltungsrechtlichen Gründen eine **Gemeinde-grenzänderung** zwischen der Stadt Lauterbach und der Gemeinde Lautertal notwendig werden, bleibt dies dem weiteren Verfahren vorbehalten.

Im **Flächennutzungsplan der Stadt Lauterbach** (Vorbereitender Bauleitplan) ist für das ganze Verfahrensgebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung, nach den voraussehbaren Bedürfnissen des Stadtteils Frischborn, in den Grundzügen dargestellt.

Weitere Planungen Dritter, die Einfluß auf die im Rahmen der Flurbereinigung festzustellenden Anlagen haben, liegen nicht vor.

4. Verzeichnis der Festsetzungen

Festzustellende Anlagen gemäß § 41 Abs. 3 FlurbG bzw. zur

Plangenehmigung vorgesehene Anlagen gemäß § 41 Abs. 4

FlurbG

4.1 Verkehrserschließungsanlagen

4.1.2 Wege

4.2 Gewässer

4.3 Bauwerke

4.4 Landschaftsgestaltende Anlagen

4.5 Sonstige (gemeinschaftliche) Anlagen

II. Verzeichnis der Festsetzungen

4.1 Verkehrserschließungsanlagen

4.1.2 Wege

Lfd. Nr. d. Anlage	WEK	Bezeichnung	Ausbau- länge (m)	Ausbau- art	Neue/geändert. Zweckwidmung	Kronen- breite (m)	Einmündung in Straße Nummer(neu)	Bemerkungen Hinweis auf Beilagen zur Karte
1	2	3	4	5	6	7	8	9
11	5,7	Hauptwirtschaftsweg "Herbsteiner Weg"	50 640 50 200	Raseng. Bitumen Raseng. Bitumen		6 6 6 6		Gemarkungsteil Rixfeld Gemarkungsteil Rixfeld
12	4,5	Hauptwirtschaftsweg	1860	B/Spur.		6	1	
18	5	Wirtschaftsweg	380	S		5		
22	5	Wirtschaftsweg "Gänsbuschweg"	430	S	Holzabfuhrweg	5		
30	5	Wirtschaftsweg						
32	4,5	Hauptwirtschaftsweg "Hainzekreuzerweg"	400	Bitumen	Holzabfuhrweg	5	1	
34	2	Fußweg "Backhausweg"	140	S	Fußweg	3		
45	5	Wirtschaftsweg	330	S	Neuanlage	5		
54	5	Wirtschaftsweg	85 120	S	Wegever- schwenkung Wegeinziehung (teilweise)	5		Einziehung vom Herbsteiner Weg aus.
64	2,5	Hauptwirtschaftsweg "Grabenweg"	210 640	Bitumen B/Spur.		5		
67	5	Wirtschaftsweg			Wegeeinziehung			
68	5	Wirtschaftsweg	140		Wegeeinziehung (teilweise)			Ausweisung als lGA s. Nr. 621
72	5	Wirtschaftsweg	80		Wegeeinziehung (teilweise)			
74	2	Parkplatz am Weiherweg	1600qm	S	Parkplatz			Parkstreifen, bef. mit Schotterrasen
75	2	Gestaltung des Kirchenaufganges			Fußweg			Beilage Nr. 8
78	2	Hauptwirtschaftsweg (Ortsrandweg)	180	Bitumen		5	2	
80	4	Wirtschaftsweg	150	S		5		Schotterweg
81	4	Wirtschaftsweg	110	S	Holzabfuhrweg	5		
89	4	Wirtschaftsweg			Wegeeinziehung			
99	1	Hauptwirtschaftsweg "Brender Weg"	400	Bitumen	Holzabfuhrweg	6	2	
111	1,2	Hauptwirtschaftsweg	610	Beton/ Spurb.		5		
112	2	Hauptwirtschaftsweg	720	Beton/ Spurb.		5	3	

Lfd. Nr. d. Anlage	WEK	Bezeichnung	Ausbau- länge (m)	Ausbau- art	Zweckwidmung Neue/geändert.	Kronen- breite (m)	Einmündung in Straße Nummer(neu)	Bemerkungen Hinweis auf Beilagen zur Karte
1	2	3	4	5	6	7	8	9
116	2	Wirtschaftsweg	60	Erde	Neuanlage	5	2	
			45		Wegeeinziehung (teilweise)			Ab der K113 aus Teileinziehung
119	1,2	Hauptwirtschaftsweg "Pfungstweg"	1300	S	Holzabfuhrweg	5	3	
131	2	Hauptwirtschaftsweg "Melmweg"	140	Bitumen		5		
133	1,2	Wirtschaftsweg	330	S		5		
135	2	Wirtschaftsweg	180	Erde	Neuanlage	5		
136	2	Wirtschaftsweg			Wegeeinziehung			
137	2	Wirtschaftsweg	420		Wegeeinziehung (teilweise)			
146	2,3	Hauptwirtschaftsweg	1100	S		5		
150	2	Wirtschaftsweg			Wegeeinziehung			
155	2	Wirtschaftsweg			Wegeeinziehung			
167	2	Hauptwirtschaftsweg	200	S		5		
171	2,3	Wirtschaftsweg	180		Wegeeinziehung (teilweise)			
173	2	Hauptwirtschaftsweg "Asmannsbachweg"	510	Beton/ Spurb.		5		
174	2,3	Hauptwirtschaftsweg "Asmannsbachweg"	1120	Beton/ Spurb.		5		
175	3	Hauptwirtschaftsweg "Asmannsbachweg"	230	Beton/ Spurb.		5		
182	2	Hauptwirtschaftsweg	310	S		5		
185	2	Wirtschaftsweg			Wegeeinziehung			
190	2	Wirtschaftsweg	25		Wegeeinziehung (teilweise)	5		Auweisung als IgA s. Nr. 645
			25	Erde	Neuanlage			Wegeverschwenkung
203	2	Hauptwirtschaftsweg "Asmannsbachweg"	170	Beton/ Spurb.		5	3	
207	2	Wirtschaftsweg			Wegeeinziehung			
208	2	Wirtschaftsweg			Wegeeinziehung			
210	2	Wirtschaftsweg	100		Wegeeinziehung (teilweise)			
211	2	Wirtschaftsweg			Wegeeinziehung			
215	2	Wirtschaftsweg			Wegeeinziehung			
216	3	Wirtschaftsweg	100		Wegeeinziehung (teilweise)			
217	3	Wirtschaftsweg			Wegeeinziehung			
229	2,3	Wirtschaftsweg "Höllersauweg"	240	S	Holzabfuhrweg	5		
236	2	Wirtschaftsweg			Wegeeinziehung			

Lfd. Nr. d. Anlage	WEK	Bezeichnung	Ausbau- länge (m)	Ausbau- art	Zweckwidmung Neue/geändert.	Kronen- breite (m)	Einmündung in Straße Nummer(neu)	Bemerkungen Hinweis auf Beilagen zur Karte
1	2	3	4	5	6	7	8	9
237	3	Wirtschaftsweg	120	E	Neuanlage	5		
245	3	Hauptwirtschaftsweg "Schlagmühlenweg"	880	S	Holzabfuhrweg, Radweg	2,5		
246	3	Wirtschaftsweg	200		Wegeeinziehung (teilweise)			
251	2,3	Hauptwirtschaftsweg "Birkichsweg"	200	S	Neuanlage	5	4	
			130		Wegeeinziehung (teilweise)			
			120		Wegeeinziehung (teilweise)			teilweise Ausweisung als lGA s. Nr. 649
252	3	Wirtschaftsweg	440		Wegeeinziehung (teilweise)			
			90	S		5		
253	3	Wirtschaftsweg			Wegeeinziehung			
254	3	Wirtschaftsweg			Wegeeinziehung			
263	3	Wirtschaftsweg			Wegeeinziehung			
264	3	Wirtschaftsweg	100		Wegeeinziehung (teilweise)			
265	2,3	Hauptwirtschaftsweg	120	S	Neuanlage	5		
			250	S		5		
271	3	Wirtschaftsweg			Wegeeinziehung			
275	2	Parkplatz am Friedh.	550 m ²	Inst./S	Parkplatz			Instandsetzung und Er- weiterung mit Schotter- rasen
289	5,6	Hauptwirtschaftsweg	160	S		5		
291	6	Wirtschaftsweg	50	Bitumen		5		Am Hasenköpfel
297	6	Wirtschaftsweg			Wegeeinziehung			
298	5,6	Hauptwirtschaftsweg "Rixfelder Weg" (tellw. Privatweg)	200	Bitumen		5		
			400	Beton/ Spurb.		5		
			630	S		5		
299	6	Hauptwirtschaftsweg "Happelheiner Weg" (Privatweg)	450	Bitumen		5		
305	5,6	Hauptwirtschaftsweg "Salzküppelweg" (Privatweg)	320	Bitumen		6		
			280	Bitumen		6		
312	5	Hauptwirtschaftsweg	190	S		5		
313	5	Hauptwirtschaftsweg	170	S		5		
316	5	Wirtschaftsweg	190	Bitumen		5		
			260	S		5		

Lfd. Nr. d. Anlage	WEK	Bezeichnung	Ausbau- länge (m)	Ausbau- art	Zweckwidmung Neue/geändert.	Kronen- breite (m)	Einmündung in Straße Nummer(neu)	Bemerkungen Hinweis auf Beilagen zur Karte
1	2	3	4	5	6	7	8	9
318	5	Hauptwirtschaftsweg	380	S		5		
321	5	Wirtschaftsweg			Wegeeinziehung			
322	5	Wirtschaftsweg			Wegeeinziehung			
324	6	Parkplatz Eisenbach						s. Beilage Nr. 6
325	5	Hauptwirtschaftsweg	110	S	Neuanlage	5		

Aufgestellt:
Lauterbach, den 12. August 1998
Im Auftrag:


.....
(Böttner, Abteilungsleiter)

Abkürzungen und Bezeichnungen :

- Bitumen = Neuanlage von Bitumendecke
- Beton/Spurb. = Neuanlage von Betonspurbahnweg
Spurb.
- S = Neuanlage von Schotterdecke
- Erde = Neuanlage von Erdweg
- Raseng. = Neuanlage von Rasengittersteinbelag
- B/Inst. = Instandsetzung von Bitumendecke
- S/Inst. = Instandsetzung von Schotterdecke
- E/Inst. = Instandsetzung von Erdweg
- Inst.
WGraben = Instandsetzung von Wegeeingraben
- WEK = Wegeentwurfkarte

II. Verzeichnis der Festsetzungen

4.2. Gewässer

Lfd.Nr. der Anlage	HK	Gewässername	Ordh. Art	Gesamtlänge m	Verbesserungsmaßnahmen Art Länge Querschnitt in T / S / B m	Sicherung von Sohle/Böschung	Bemerkungen Hinweis auf Beilagen zur Karte
401	5	Lauter	III n. fl.	4700	A 70 0,4/1,4/3,0	Steinstückung	Am Übergang der Lauter - Mühlgraben soll gemäß Sonderentwurf "Im Röhricht" die Lauter geöffnet werden. s. Beilage Nr. 2 u. 3
404	1,2,3	Asmannsbach	III n. fl.	3520	A	teilw. Steinstückung u. Pfahlsicherung Schlischwellen	Anlage von Retentionsräumen sowie umfangreiche Renaturierungsmaßnahmen s. Beilage Nr.4.
410	5	Graben ohne Namen	-----	280	---	---	Einziehung da in der Örtlichkeit nicht vorhanden.
413	5	Graben ohne Namen	III n. fl.	770	A	---	Hier von Neuanlage von Wegeseitengräben an den Wegen Nr. 289 von 330 m, weiter Ausbau s. Beilage Nr.1
414	5	Graben ohne Namen	III n. fl.	200	A 200 0,6/0,3/3,0	---	Grabenneuanlage im Bereich "Sonnenhof"
417	5	Grabenneuanlage mit Retentionsmaßnahmen	III n. fl.	210	A 210	---	Grabenneuanlage mit Retentionsmaßnahmen
431	1	Graben ohne Namen	-----	540	---	---	Einziehung, da in der Örtlichkeit nicht vorhanden.
434	1	Graben ohne Namen	---	150	---	---	Einziehung, da in der Örtlichkeit nicht vorhanden.
440	1	Graben ohne Namen	---	150	---	---	Einziehung, da in der Örtlichkeit nicht vorhanden.

Lfd.Nr. der Anlage	WZK	Gewässername	Ordn. Art	Gesamtlänge m	Verbesserungsmaßnahmen Art in m	Länge Querschnitt T / S / B m	Sicherung von Sohle/Böschung	Bemerkungen Hinweis auf Beilagen zur Karte
441	1	Graben ohne Namen	---	150	---	---	---	Einziehung, da in der Örtlichkeit nicht vorhanden.
445	2	Graben ohne Namen	III n. fl.	90	A	0,6/0,3/3,0	---	Neuanlage eines Grabens am Weg Nr.78
449	2	Graben ohne Namen	III n. fl.	1380	A	0,3/---/4,0	---	Neuanlage einer Rasenmulde auf 230 m zwischen den Wegen Nr.152 und Nr. 154.
450	2	Retentionsraum	III n. fl.	---	A	---	---	Neuanlage eines Retentionsraumes am Hahnenbalzgraben + Rohrdurchlaß
455	3	Graben ohne Namen	III n. fl.	60	A	0,6/0,3/3,0	---	Neuanlage im Bereich der Firma Maillith
456	2	Graben ohne Namen	III n. fl.	310	---	---	---	Grabeneinziehung
458	2	Graben ohne Namen	III n. fl.	180	A	0,3/---/4,0	---	Neuanlage einer Rasenmulde im gesamten Verlauf
460	2,3	Graben ohne Namen	III n. fl.	620	I	0,6/0,3/3,0	---	Grabeneinziehung auf einer Länge von 250 m, da in Örtlichkeit nicht mehr vorhanden. Grabeninstandsetzung auf einer Länge von 270 m, ab Weg Nr. 235
461	3	Graben ohne Namen	III n. fl.	140	A	0,3/---/4,0	---	Neuanlage einer Mulde
463	3	Graben ohne Namen	---	345	---	---	---	Einziehung da in der Örtlichkeit nicht vorhanden.
474	5	Graben ohne Namen	III n. fl.	290	A	0,6/0,3/3,0	---	Neuanlage eines Wegeseitengrabens am Weg Nr.287
476	6	Retentionsraum	---	---	A	---	---	Neuanlage eines Retentionsraumes in der Gewannlage "Die Eisenkaute"(privat)
483	2	Graben ohne Namen	III n. fl.	170	A	0,3/0,6/3,0	---	Neuanlage eines Wegeseitengrabens am Weg Nr. 266 und Nr. 267
485	2	Feuerlöschtaich	---	---	A	---	---	Anlage eines Feuerlöschtaiches s. Beilage Nr.7
486	2	Graben ohne Namen	III n. fl.	125	---	---	---	Einziehung auf einer Länge von 50 m parallel zur K III

Lfd. Nr. der Anlage	WVK	Gewässername	Ordn. Art	Gesamtlänge m	Verbesserungsmaßnahmen Art in m	Länge Querschnitt T / S / B m	Sicherung von Sohle/Böschung	Bemerkungen Hinweis auf Beilagen zur Karte
487	2	Graben ohne Namen	III n. fl.	220	A	0,3/0,6/3,0	---	Neuanlage eines Grabens oberhalb des des Parkplatzes Nr. 275
488	2,3	Graben ohne Namen	III n. fl.	80	A	0,6/0,3/3,0	---	Neuanlage eines Grabens oberhalb des Weges Nr. 265
489	2,5	Retentionsraum	---	---	A	---	---	Neuanlage eines Retentionsraumes zwischen der Teichanlage Nr. 425 und dem Parkstreifen Nr. 74. s. Beilage Nr.1
490	2	Graben ohne Namen	III n. fl.	225	---	---	---	Einziehung im gesamten Verlauf

Aufgestellt:
Lauterbach, den 12. August 1998
Im Auftrag:

Böttner
.....
(Böttner, Abteilungsleiter)

Abkürzungen und Bezeichnungen :

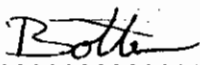
A = Ausbau I = Instandsetzung T = Tiefe des Gewässerbettes S = Sohlenbreite B = Breite des Gewässerbettes

II. Verzeichnis der Festsetzungen

4.3 Bauwerke

Lfd.Nr. der Anlage	WEK	Art der Anlage	Bemerkungen, Hinweis auf Beilagen zur Karte
502	4	Schrittsteine in der Lauter	-----
503	1	Brückengeländer und Wiederherstellung der Brücke über das Brender Wasser	-----
504	2	Neuanlage eines Wehres (Im Röhrich)	s. Beilage Nr.2
505	2	Herstellung einer Furt (Im Röhrich)	s. Beilage Nr.2
506	6	Brücke über den Eisenbach (Wurde im Vorwegausbau bereits gebaut !)	s. Beilage Nr.5
507	6	Brücke im Bereich von Schloß Eisenbach Erneuerung eines Brückengeländers (Fußweg)	-----
508	2	Feuerlöschwasserentnahmestelle (Im Röhrich)	s. Beilage Nr.3
509	5	Rohrdurchlaß DN 800 in K 111	s. Beilage Nr.1
510	3	Erneuerung eines Brückengeländers über den Mühlgraben an Weg Nr. 7	-----

Aufgestellt:
Lauterbach, den 12. August 1998
Im Auftrag:


.....
(Böttner, Abteilungsleiter)

II. Verzeichnis der Festsetzungen

4.4. Landschaftsgestaltende Anlagen

Lfd. Nr. der Anlage	Angrän-zende Anlagen	WEK	Art der Anlage	neu/ge-änderte Zweck-	Flächenbedarf Länge m Breite m	Bemerkungen, Hinweis auf Beilagen zur Karte	Träger der Maßnahme	Flächenbedarf der Maßnahme
600	12	5	Pflanzung von Einzelbäumen entlang "Aueweg"	F, A, E	1.150 * 5	Neuanlage	Stadt Lauterbach	5750 m ²
602	406	4	Bepflanzung des Grabens Nr. 406	A, B, F, E	135 * 2	Neupflanzung	Stadt Lauterbach	270 m ²
604	16	5	Heckenpflanzung an Erdweg	A, F, E	155 * 5	Neupflanzung	Stadt Lauterbach	775 m ²
606	—	5	Ersatzpflanzung von abgängigen Hutabäumen	A, B, E	200 m ²	Neupflanzung	Stadt Lauterbach	200 m ²
608	11	5	Ergänzende Pflanzung entlang Bitumenweg	A, B, F, E	250 m ²	Neuanlage	Stadt Lauterbach	250 m ²
610	11, 32	5	Anlage Streubetwiese und Wallhecke auf Grünland	A, F, E, B	3.000 m ²	Neupflanzung	Stadt Lauterbach	3000 m ²
612	40, 41	5	Pflanzung von Einzelbäumen in weitem Abstand entlang Erdweg	A, F, E, B	150 m ²	Neupflanzung	Stadt Lauterbach	150 m ²
613	413	5	Eingrünung Graben Nr. 413	U, A, E	200 m ²	Neupflanzung	Stadt Lauterbach	200 m ²
614	—	5	Anpflanzung von Einzelbäumen auf Grünland im Bereich Sonnenhof	F, A, E	150 m ²	Neupflanzung	Eigentümer der Fläche	150 m ²
616	50	5	Streubst auf Grünland entlang Erdweg 50	A, E, F	120 * 5	Neupflanzung	Stadt Lauterbach	600 m ²
618	74	2	Begrünung Retentionstraum Eingrünung Parkstreifen Nr. 74	B, A, E	200 m ² 50 * 5	Neuanlage	Stadt Lauterbach	450 m ²


Lfd. Nr. der Anlage	Angränzende Anlagen	WEK	Art der Anlage	neu/geänderte Zweck-	Flächenbedarf Länge Breite m m	Bemerkungen, Hinweis auf Beilagen zur Karte	Träger der Maßnahme	Flächenbedarf der Maßnahme
620	64	2	Pflanzung von Einzelbäumen an Bitumenweg	E, F	400 * 5	Neupflanzung	Stadt Lauterbach	2.000 m ²
621	68	5	Eingezogenes Wegestück Nr. 68 wird als lga ausgewiesen	B, A	140	Ausweisung Wegestück als lga	Stadt Lauterbach	140
622	404	1,2,3	Begrünung Assmannsbach	U, B, A, F, E	2.000 * 3	Neupflanzung siehe Beilage Nr. XXX	Stadt Lauterbach	6.000 m ²
624	96	1	Pflanzung von Büschen entlang Wegeseitengraben	A, U, F, E	380 * 2	Neupflanzung	Stadt Lauterbach	760 m ²
632	111, 112	1,2	Pflanzung von Einzelbaumalleen entlang Spurbahnweg	F, E	1.300 * 5	Neupflanzung	Stadt Lauterbach	5.750 m ²
634	130	2	Ergänzungspflanzung 7 Bäume entlang Melweg	A, F, E	175 m ²	Neupflanzung	Stadt Lauterbach	175 m ²
636	135, 136, 139	2	Neuanlage Feldgehölz und Pflanzung an Erdbweg	A, E, F	3900 m ² + 120 * 5	Neuanlage	Stadt Lauterbach	4500 m ²
637	—	2	Eingrünung der Grundflächen von 3 Strommasten	A, E, F	5 * 5 * 3	Neupflanzung	Eigentümer der Fläche	75 m ²
638	138	2	Heckenpflanzung an Erdbweg Nr. 138	A, F, E	310 * 5	Neupflanzung	Stadt Lauterbach	1550 m ²
639	118	1	Pflanzung von Einzelbäumen auf Grünland	A, F, E	75 m ²	Neupflanzung	Eigentümer der Fläche	75 m ²
640	146, 147	2	Pflanzung von Büschen an Graben	A, U, E	820 * 2	Neupflanzung	Stadt Lauterbach	1640 m ²

Lfd.Nr. der Anlage	Angranzende Anlagen	WEK	Art der Anlage	neue/ge- änderte Zweck-	Flächenbedarf Länge m	Breite m	Bemerkungen, Hinweis auf Beilagen zur Karte	Träger der Maßnahme	Flächenbedarf der Maßnahme
641	450	2	Eingrünung Retentionsraum	A, U, E	200 m ²		Neuanlage	Stadt Lauterbach	200 m ²
642	146	2	Pflanzung von Einzelbäumen auf Grünland	A, F, E	75 m ²		Neupflanzung	Eigentümer der Fläche	75 m ²
644	174	3	Anlage Streuobstwiese auf Grünland Fl. 4, Flst. 45	A, E	10000 m		Neupflanzung	Stadt Lauterbach	10000 m ²
645	190	2	Eingezeichnetes Wegestück Nr.190 wird als lGA ausgewiesen	A, F, B	25 m		Ausweisung Wegestück als lGA	Stadt Lauterbach	25 m
646	173	2	Pflanzung von Einzelbäumen entlang des Spurbahnweges Nr.173	A, F, B, E	500 * 5		Neupflanzung	Stadt Lauterbach	2500 m ²
648	251	3	Pflanzung von Einzelbäumen an Schotterweg	F, E	170 * 5		Neupflanzung	Stadt Lauterbach	850 m ²
649	251	3	Geschwenktes Wegestück Nr. 251 wird als lGA ausgewiesen	B, F, A	120 m		Ausweisung Wegestück als lGA	Stadt Lauterbach	120 m
650	485	2	Eingrünung Feuerlöschteich	A, F	500 m ²		siehe Beilage Nr. 3	Stadt Lauterbach	500 m ²
651	901, 902	2	Eingrünung Maschinenhalle 5 Einzelbäume	A, B, E	125 m ²		Neupflanzung	Stadt Lauterbach	125 m ²
652	275	2	Begleitpflanzung Parkplatz am Friedhof	F, E, A	150 * 5		Neuanlage	Stadt Lauterbach	750 m ²

Lfd.Nr. der Anlage	Angrän- zende Anlagen	WEK	Art der Anlage	neue/ge- änderte Zweck-	Flächenbedarf Länge Breite m m	Bemerkungen, Hinweis auf Beilagen zur Karte	Träger der Maßnahme	Flächenbedarf der Maßnahme
654	272	3,6	Pflanzung einer Hecke	A, F, B, E	170 * 5	Neupflanzung	Stadt Lauterbach	850 m ²
655	903	3	Eingrünung Erdböden Nr. 903	A, F	100 * 30	Neuanlage	Stdt Lauterbach	3000 m ²
656	276	6	Ergänzungspflanzung an Bitumenweg "Baumgartenweg"	F, A, E	300 m ²	Neupflanzung	Baron P. Riedesel F.Z.E.	300 m ²
658	480	6	Eingrünung des "Kleinen Eisenbaches"	U, B, A, E	860 * 2	Neupflanzung	Baron P. Riedesel F.Z.E.	1720 m ²
660	475	6	Rückbau nicht standortgerechter Fichten und Neuanlage Retentionsraum	A, U, F, E	3000 m ²	Renaturierung	Baron P. Riedesel F.Z.E.	3000 m ²
662	662	6	Bepflanzung Böschung in Ackerlage	F, A, E	500 * 2	Neupflanzung	Baron P. Riedesel F.Z.E.	1000 m ²
663	312, 313	5	Heckenpflanzung an Schottarweg	F, A, E	350 * 5	Neupflanzung	Stadt Lauterbach	1750 m ²
664	480	6	Bepflanzung Zulauf (Flur 38 u. 39) "Kleiner Eisenbach"	A, F, U, B E	885 * 2	Neupflanzung	Baron P. Riedesel F.Z.E.	1770 m ²
665	324	6	Eingrünung Parkplatz Nr. 324 an Schloß Eisenbach	F, A	80 * 4	Neupflanzung	Baron P. Riedesel F.Z.E. bzw. Stadt Lauterbach	320 m ²
666	281	6	Ergänzungspflanzung Lindenallee	A, F	200 m ²	Neupflanzung	Baron P. Riedesel F.Z.E.	200 m ²
668	476	6	Eingrünung Retentionsraum	B, A	200 m ²	Neupflanzung	Baron P. Riedesel F.Z.E.	200 m ²
670	316, 319, 320	5	Anlage Streubetriebe auf Fl. 8, Flst. 37	A, F, E	9000 m ²	Neupflanzung	Stadt Lauterbach	9000 m ²

Lfd. Nr. der Anlage	Angränzende Anlagen	WEK	Art der Anlage	neue/geänderte Zweck-	Flächenbedarf Länge Breite m	Bemerkungen, Hinweis auf Beilagen zur Karte	Träger der Maßnahme	Flächenbedarf der Maßnahme
671	318, 319, 325	5	Pflanzung von Einzelbäumen an Schotterweg Nr. 318, 319 u. 325	A, F, E	615 * 5	Neupflanzung	Stadt Lauterbach und Baron P. Riedesel F.Z.E.	3075 m ²
672	11	5	Anlage eines Feldgehölzes auf Acker (privat)	A, F	30 * 5	Neupflanzung	Baron P. Riedesel F.Z.E.	150 m ²
674		6	Ergänzung abgängiger Eichen in der Gewannlage "Der Krummacker"	F	100 m ²	Ergänzungspflanzung	Baron P. Riedesel F.Z.E.	100 m ²
676	298	6	Pflanzung Lindenallee an Schotterweg Nr. 298	F, E	320 * 5	Neupflanzung	Baron P. Riedesel F.Z.E.	1600 m ²
678	304, 305	6	Ergänzung ausgefallener Hutebäume	A, E	500 m ²	Neupflanzung	Baron P. Riedesel F.Z.E.	500 m ²
680	402	5,6	Ergänzungspflanzung am Eisenbach	U, A, B, E	5400 m ²	Neupflanzung	Stadt Lauterbach und Stadt Herbstein	5400 m ²

Aufgestellt:
Lauterbach, den 12. August 1998
Im Auftrag:


.....
(Böttner, Abteilungsleiter)

LEGENDE : A = Artenschutz B = Bodenschutz F = Fluglärmschutz I = Immissionschutz K = Klimaschutz U = Uferschutz E = Ersatzmaßnahme

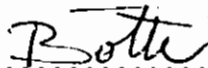
II. Verzeichnis der Festsetzungen

4.5. Sonstige (gemeinschaftliche) Anlagen

Lfd.Nr. der Anlage	WEK	Art der Anlage	Bemerkungen, Hinweis auf Beilagen zur Karte
901	2	Maschinenhalle mit Waschplatz	s. Beilage Nr. 9
902	2	Spielplatzenerweiterungsfläche	
903	3	Erdeponie	s. Beilage Nr. 10

WEK = Wegeentwurfkarte

Aufgestellt:
Lauterbach, den 12. August 1998
Im Auftrag:


.....
(Böttner, Abteilungsleiter)

5. Nachrichtliches Verzeichnis der vorhandenen Anlagen

5.1 Verkehrserschließungsanlagen

5.1.1 Straßen und Bahnanlagen

5.1.2 Wege

5.2 Gewässer

III. Nachrichtliches Verzeichnis der vorhandenen Anlagen

5.1 Verkehrerschließungsanlagen

5.1.1 Straßen und Bahnanlagen

Lfd.Nr. der Anlage	WEK	Bezeichnung	Ausbauart der Maßnahmen	Bemerkungen Hinweise auf Beilagen zur Karte
1	2	3	4	5
1	4,5	K 111 v.Frischborn n.Hopfmansfeld		
2	1,2	K 113 v.Frischborn n.Dirlammen		
3	2	K 114 v.Frischborn z. L 3140		
4	2,3	K 111 v.Frischborn z.B 275		
5	6	B 275		
7	2,3	Verbindungsweg zwischen der K 111 und dem Schlagmühlenweg (G)		
8	3,6	Eisenbahntrasse (stillgelegt u. abgebaut)		
73	2,5	Weiheweg (G)		
240	3	Zufahrt zur Schlagmühle (G)		
276	2,5,6	Baumgartenweg (G)		
281	6	Eisenbacher Weg (G)	60 m bit. Instandsetzung	z. Zeit Privatweg vom Baron P. Riedesel F.z.E. wird ins Eigentum der Stadt LAT übergeben = Gemeindestraße
282	6	Eisenbacher Weg (G)	740 m bit. Instandsetzung	z. Zeit Privatweg vom Baron P. Riedesel F.z.E.

Aufgestellt:

Lauterbach, den 12. August 1998

Im Auftrag:



.....
(Böttner, Abteilungsleiter)

III. Nachrichtliches Verzeichnis der vorhandenen Anlagen

5.1.2 Wege

Lfd. Nr. d. Anlage	WEK	Bezeichnung	Ausbau- länge (m)	Ausbau- art	Neue/geändert. Zweckwidmung	Kronen- breite (m)	Einmündung in Straße Nummer(neu)	Bemerkungen Hinweis auf Beilagen zur Karte
1	2	3	4	5	6	7	8	9
11	5,7	Hauptwirtschaftsweg "Herbsteiner Weg"	200	S/Inst.		6		Gemarkungsteil Rixfeld
12	4,5	Hauptwirtschaftsweg "Auweg"	215	Inst. WGraben			1	Inst. Wegeseitengraben
13	4	Wirtschaftsweg						
14	4	Wirtschaftsweg						
15	5	Wirtschaftsweg						
16	5	Wirtschaftsweg						
17	5	Wirtschaftsweg						
19	5	Wirtschaftsweg						
20	5	Wirtschaftsweg "Gänabuschweg"	320	Inst. WGraben	Holzabfuhrweg		1	Inst. Wegeseitengaben
21	5	Wirtschaftsweg "Gänbuschweg"			Holzabfuhrweg			
23	4,5	Wirtschaftsweg			Holzabfuhrweg			
26	4	Wirtschaftsweg						
27	4,5	Wirtschaftsweg						
28	5	Wirtschaftsweg						
29	5	Wirtschaftsweg						
30	5	Wirtschaftsweg						
32	4,5	Hauptwirtschaftsweg "Hainzkreuzerweg"	590	S/Inst.	Holzabfuhrweg	5	1	Instandsetzung Schotterweg
33	4	Wirtschaftsweg			Holzabfuhrweg		1	
35	2	Fußweg "Bäckhausweg"	130	S/Inst.	Fußweg	3		Instandsetzung Schotterfußweg
36	4	Wirtschaftsweg			Holzabfuhrweg		1	
37	5	Wirtschaftsweg						
38	5	Wirtschaftsweg						
39	5	Wirtschaftsweg						
40	5	Wirtschaftsweg						
41	5	Wirtschaftsweg						
45	5	Wirtschaftsweg						
46	5	Hauptwirtschaftsweg "Sonnenhofweg"	620 520	B/Inst. Inst. WGraben	Holzabfuhrweg	5	1	Instandsetzung Bitumenweg Inst. Wegeseitengraben ab Mündung Graben

Lfd. Nr. d. Anlage	WEK	Bezeichnung	Ausbau- länge (m)	Ausbau- art	Neue/geändert. Zweckwidmung	Kronen- breite (m)	Einmündung in Straße Nummer (neu)	Bemerkungen Hinweis auf Beilagen zur Karte
1	2	3	4	5	6	7	8	9
47	5	Wirtschaftsweg						Nr. 414
48	5	Wirtschaftsweg			Holzabfuhrweg			
49	5	Wirtschaftsweg			Holzabfuhrweg			
50	5	Wirtschaftsweg			Holzabfuhrweg			
51	5	Wirtschaftsweg						
52	5	Wirtschaftsweg						
53	5	Wirtschaftsweg	315	E/Inst.				Instandsetzung Erdweg
54	5	Wirtschaftsweg						
55	4,5	Wirtschaftsweg "Mühlweg"			Holzabfuhrweg		1	
56	4	Wirtschaftsweg			Holzabfuhrweg		1	
57	4	Wirtschaftsweg			Holzabfuhrweg		1	
58	4,5	Wirtschaftsweg			Holzabfuhrweg			
59	5	Wirtschaftsweg			Holzabfuhrweg			
60	4,5	Hauptwirtschaftsweg "Grabenweg"	480 880	S/Inst. Inst. WGraben	Holzabfuhrweg	5	1	Instandsetzung Schotterweg Inst. Wegeseitengraben
61	4	Wirtschaftsweg						
62	4	Wirtschaftsweg			Holzabfuhrweg			
63	4	Wirtschaftsweg						
64	2,5	Hauptwirtschaftsweg "Grabenweg"						
65	5	Wirtschaftsweg						
66	5	Wirtschaftsweg						
68	5	Wirtschaftsweg						
69	5,2	Wirtschaftsweg "Frau Holleloch Weg"					1	
70	5	Wirtschaftsweg					1	
71	2	Wirtschaftsweg						
72	5	Wirtschaftsweg	90	Inst. WGraben				Inst. Wegeseitengraben
76	2	Wirtschaftsweg						
77	2	Wirtschaftsweg						
79	4,5,2	Wirtschaftsweg			Holzabfuhrweg		2	
80	4	Wirtschaftsweg	140	S/Inst.		5		Schotterweg Instandsetzung
82	4	Wirtschaftsweg						
83	4	Wirtschaftsweg "Hessenweg"			Holzabfuhrweg		2	
84	4	Wirtschaftsweg			Holzabfuhrweg			
85	1,4	Wirtschaftsweg			Holzabfuhrweg		2	

Lfd. Nr. d. Anlage	WEK	Bezeichnung	Ausbau- länge (m)	Ausbau- art	Neue/geändert. Zweckwidmung	Kronen- breite (m)	Einmündung in Straße Nummer(neu)	Bemerkungen Hinweis auf Beilagen zur Karte
1	2	3	4	5	6	7	8	9
86	1,4	Wirtschaftsweg "Engelröder Weg"			Holzabfuhrweg		2	
87	1,4	Wirtschaftsweg			Holzabfuhrweg		2	
88	2	Fußweg "Jungfernstieg"			Fußweg			
91	1	Wirtschaftsweg			Holzabfuhrweg			
92	1	Wirtschaftsweg						
93	1	Wirtschaftsweg						
94	1	Wirtschaftsweg						
95	1	Wirtschaftsweg						
96	1	Wirtschaftsweg	180	Inst. WGraben				Inst. Wegeseitengraben
97	1	Wirtschaftsweg						
98	1	Hauptwirtschaftsweg "Brender Weg"	490	E/Inst.	Holzabfuhrweg	6		Schotterweg Instandsetzung
99	1	Hauptwirtschaftsweg "Brender Weg"					2	
100	1	Wirtschaftsweg						
101	1	Wirtschaftsweg	200	E/Inst.		5		Erdweg Instandsetzung
102	1	Wirtschaftsweg						
103	1	Wirtschaftsweg						
104	1	Wirtschaftsweg			Holzabfuhrweg			
105	1,2	Wirtschaftsweg			Holzabfuhrweg			
106	1	Wirtschaftsweg			Holzabfuhrweg		2	
107	1	Wirtschaftsweg	80	Inst. WGraben				Inst. Wegeseitengraben
108	1	Wirtschaftsweg			Holzabfuhrweg			
109	1	Wirtschaftsweg						
110	1,2	Hauptwirtschaftsweg "Triftsweg"			Holzabfuhrweg		2	
113	1	Wirtschaftsweg					2	
114	1	Wirtschaftsweg					2	
115	1,2	Wirtschaftsweg						
116	2	Wirtschaftsweg						
117	1	Wirtschaftsweg						
118	1	Wirtschaftsweg						
119	1,2	Hauptwirtschaftsweg			Holzabfuhrweg		3	
123	2	Wirtschaftsweg						
124	2	Wirtschaftsweg					2	
125	2	Wirtschaftsweg						

Lfd. Nr. d. Anlage	WEK	Bezeichnung	Ausbau- länge (m)	Ausbau- art	Neue/geändert. Zweckwidmung	Kronen- breite (m)	Einmündung in Straße Nummer(neu)	Bemerkungen Hinweis auf Beilagen zur Karte
1	2	3	4	5	6	7	8	9
126	2	Wirtschaftsweg						
127	2	Wirtschaftsweg						
128	2	Wirtschaftsweg						
129	2	Wirtschaftsweg					3	
130	2	Hauptwirtschaftsweg "Melmweg"						
131	2	Hauptwirtschaftsweg "Melmweg"						
132	1,2	Wirtschaftsweg						
133	1,2	Wirtschaftsweg						
134	1,2	Wirtschaftsweg						
137	2	Wirtschaftsweg						
138	2	Wirtschaftsweg						
139	2	Wirtschaftsweg						
140	2	Wirtschaftsweg						
146	2,3	Hauptwirtschaftsweg	180	Inst. WGraben		5		Inst. Wegeseitengraben
147	2	Wirtschaftsweg					3	
148	2	Wirtschaftsweg					3	
149	2	Wirtschaftsweg						
151	2	Wirtschaftsweg						
152	2	Wirtschaftsweg						
153	2	Wirtschaftsweg						
154	2	Wirtschaftsweg						
156	2	Wirtschaftsweg						
157	2	Hauptwirtschaftsweg						
161	2	Wirtschaftsweg					3	
162	2	Wirtschaftsweg						
163	2	Wirtschaftsweg						
164	2	Wirtschaftsweg						
165	2	Wirtschaftsweg						
166	2	Wirtschaftsweg						
168	2	Wirtschaftsweg						
169	2	Wirtschaftsweg						
170	3	Wirtschaftsweg						
171	2,3	Wirtschaftsweg						
176	2	Wirtschaftsweg						
177	2	Wirtschaftsweg						

Lfd. Nr. d. Anlage	WEK	Bezeichnung	Ausbau- länge (m)	Ausbau- art	Neue/geändert. Zweckwidmung	Kronen- breite (m)	Einmündung in Straße Nummer(neu)	Bemerkungen Hinweis auf Beilagen zur Karte
1	2	3	4	5	6	7	8	9
178	2	Wirtschaftsweg						
179	2	Wirtschaftsweg						
180	2	Wirtschaftsweg						
181	2	Wirtschaftsweg						
182	2	Hauptwirtschaftsweg						
183	2	Wirtschaftsweg						
184	2	Wirtschaftsweg			Holzabfuhrweg			
186	2	Wirtschaftsweg						
187	2	Wirtschaftsweg						
188	2	Wirtschaftsweg						
189	2	Wirtschaftsweg						
190	2	Wirtschaftsweg						
191	2,3	Wirtschaftsweg						
192	3	Wirtschaftsweg						
193	3	Wirtschaftsweg						
194	2	Wirtschaftsweg						
201	2,3	Hauptwirtschaftsweg "Lauterbacher Weg"			Holzabfuhrweg			
202	2	Wirtschaftsweg			Gemeindestraße		3	
203	2	Hauptwirtschaftsweg "Asmannsbachweg"					3	
205	2	Wirtschaftsweg						
206	2	Wirtschaftsweg						
209	2	Hauptwirtschaftsweg "Roter Weg"						
210	2	Wirtschaftsweg						
212	2	Wirtschaftsweg						
213	2	Wirtschaftsweg						
214	2	Wirtschaftsweg						
216	3	Wirtschaftsweg	130	Inst. WGraben				Inst. Wegseitengraben
218	3	Wirtschaftsweg						
219	3	Wirtschaftsweg			Holzabfuhrweg			
220	3	Wirtschaftsweg			Holzabfuhrweg			
221	3	Wirtschaftsweg			Holzabfuhrweg			
222	2	Wirtschaftsweg						
226	2,3	Wirtschaftsweg			Holzabfuhrweg			
227	3	Wirtschaftsweg			Holzabfuhrweg			

Lfd. Nr. d. Anlage	WEK	Bezeichnung	Ausbau- länge (m)	Ausbau- art	Neue/geändert. Zweckwidmung	Kronen- breite (m)	Einmündung in Straße Nummer(neu)	Bemerkungen Hinweis auf Beilagen zur Karte
1	2	3	4	5	6	7	8	9
228	3	Wirtschaftsweg						
229	2,3	Wirtschaftsweg "Höllersauweg"			Holzabfuhrweg			
231	2,3	Wirtschaftsweg						
232	2	Wirtschaftsweg						
233	2	Wirtschaftsweg						
234	2,3	Wirtschaftsweg						
235	2	Wirtschaftsweg						
238	3	Wirtschaftsweg						
241	2,3	Wirtschaftsweg						
242	3	Wirtschaftsweg	60	Inst. WGraben				Inst. Wegeseitengraben
243	3	Wirtschaftsweg						
244	3	Wirtschaftsweg						
245	3	Hauptwirtschaftsweg "Schlagmühlenweg"			Holzabfuhrweg Radweg			
246	3	Wirtschaftsweg						
247	3	Wirtschaftsweg						
248	3	Wirtschaftsweg						
249	3	Wirtschaftsweg						
250	2,3	Wirtschaftsweg						
251	2,3	Hauptwirtschaftsweg "Birkichsweg"	480	S/Inst.		5	4	Instandsetzung Schotterweg
			270	Inst. WGraben				Inst. Wegeseitengraben
252	3	Wirtschaftsweg						
255	3	Hauptwirtschaftsweg	50	S/Inst.		5	4	Instandsetzung Schotterweg
256	3	Wirtschaftsweg						
257	3	Wirtschaftsweg "Birkigtsweg"					4	
258	3	Wirtschaftsweg						
259	3	Wirtschaftsweg						
260	3	Wirtschaftsweg					4	
261	3	Wirtschaftsweg						
262	3	Wirtschaftsweg			Holzabfuhrweg			
264	3	Wirtschaftsweg						
266	2	Wirtschaftsweg						
267	2	Wirtschaftsweg					4	
268	2	Wirtschaftsweg						

Lfd. Nr. d. Anlage	WEK	Bezeichnung	Ausbau- länge (m)	Ausbau- art	Neue/geändert. Zweckwidmung	Kronen- breite (m)	Einmündung in Straße Nummer(neu)	Bemerkungen Hinweis auf Beilagen zur Karte
1	2	3	4	5	6	7	8	9
269	2,3	Wirtschaftsweg						
270	2,3	Wirtschaftsweg			Holzabfuhrweg			
272	3,6	Wirtschaftsweg						
273	2,6	Wirtschaftsweg						
274	2	Hauptwirtschaftsweg						
275	2	Parkplatz am Friedh.						
283	6	Wirtschaftsweg						
284	6	Wirtschaftsweg "Birkigtsweg"			Gemeindestraße (G)			
285	6	Wirtschaftsweg "Milchweg"			Gemeindestraße (G)			
286	6	Wirtschaftsweg "Milchweg"			Gemeindestraße (G)		5	
287	2,5	Hauptwirtschaftsweg "Florwiesenweg"			Gemeindestraße (G)			
288	5	Wirtschaftsweg						
289	5,6	Hauptwirtschaftsweg						
290	5,6	Wirtschaftsweg						
291	6	Wirtschaftsweg						Am Hasenköpfel
292	6	Wirtschaftsweg						
293	6	Wirtschaftsweg			Holzabfuhrweg			
294	6	Wirtschaftsweg						
295	6	Wirtschaftsweg						
296	5,6	Wirtschaftsweg						
298	5,6	Hauptwirtschaftsweg "Rixfelder Weg"						
299	6	Hauptwirtschaftsweg "Happelheiner Weg" (Privatweg)						
300	6	Wirtschaftsweg						
301	6	Wirtschaftsweg						
302	5,6	Wirtschaftsweg						
303	6	Wirtschaftsweg						
304	6	Wirtschaftsweg						
305	5,6	Hauptwirtschaftsweg "Salzküppelweg"						
306	7	Wirtschaftsweg						
307	7	Wirtschaftsweg						
311	5	Wirtschaftsweg						
314	5	Wirtschaftsweg						

Lfd. Nr. d. Anlage	WEK	Bezeichnung	Ausbau- länge (m)	Ausbau- art	Neue/geändert. Zweckwidmung	Kronen- breite (m)	Einmündung in Straße Nummer(neu)	Bemerkungen Hinweis auf Beilagen zur Karte
1	2	3	4	5	6	7	8	9
315	5	Wirtschaftsweg						
316	5	Wirtschaftsweg						
317	5	Wirtschaftsweg						
319	5	Hauptwirtschaftsweg						
320	5	Wirtschaftsweg						
323	5	Wirtschaftsweg						

Aufgestellt:
Lauterbach, den 12. August 1998
Im Auftrag:

Böttner
.....
(Böttner, Abteilungsleiter)

Abkürzungen und Bezeichnungen :

- Bitumen = Neuanlage von Bitumendecke
- Beton/Spurb. = Neuanlage von Betonspurbahnweg
- S = Neuanlage von Schotterdecke
- Erde = Neuanlage von Erdweg
- Raseng. = Neuanlage von Rasengittersteinbelag
- B/Inst. = Instandsetzung von Bitumendecke
- S/Ist. = Instandsetzung von Schotterdecke
- E/Inst. = Instandsetzung von Erdweg
- Inst.
WGraben = Instandsetzung von Wegeseitengraben
- WEK = Wegeentwurfkarte

III. Nachrichtliches Verzeichnis der vorhandenen Anlagen

5.2. Gewässer

Lfd.Nr. der Anlage	WEK	Gewässername	Ordh. Art	Gesamtlänge m	Verbesserungsmaßnahmen Art	Länge in m	Querschnitt T / B / B	Sicherung von Schle/Böschung	Bemerkungen Hinweis auf Beilagen zur Karte
400	1	Brenderwasser	III n. fl.	850	---	---	---	---	Uferandstreifen Die Ausweisung der Uferandstreifen unterliegen nicht der Planfeststellung bzw. Plangenehmigung.
401	5	Lauter	III n. fl.	4700	---	---	---	---	Uferandstreifen Die Ausweisung der Uferandstreifen unterliegen nicht der Planfeststellung bzw. Plangenehmigung.
402	4,5,6	Eisenbach	III n. fl.	2550	---	---	---	---	Uferandstreifen Die Ausweisung der Uferandstreifen unterliegt nicht der Planfeststellung bzw. der Plangenehmigung.
403	2,3	Mühlgraben	III n. fl.	1050	---	---	---	---	Sicherungsmaßnahme durch Anbringen eines Holzgelanders (Nr. 510)
404	1,2,3	Asmannsbach	III n. fl.	3520	---	---	---	---	Die Ausweisung der Uferandstreifen unterliegen nicht der Planfeststellung bzw. der Plangenehmigung.
405	5	Graben ohne Namen	III n. fl.	1410	I	140	0,4/0,3/2,4	---	Instandsetzung im gesamten Verlauf
406	4	Graben ohne Namen	III n. fl.	330	I	130	---	---	Anlage von Grabentaschen u. Instandsetzung zwischen den Wegen Nr.12 u. Nr. 20, (Länge 130 m)
407	4	Graben ohne Namen	III n. fl.	200	---	---	---	---	Keine Verbesserungsmaßnahmen
408	4	Graben ohne Namen	III n. fl.	260	---	---	---	---	Keine Verbesserungsmaßnahmen
409	4	Graben ohne Namen	III n. fl.	130	I	130	---	Störsteine	Instandsetzung im gesamten Verlauf (130 m) und vereinzelte Einbringung von Störsteinen
411	4,5	Bewässerungsgraben	---	610	---	---	---	---	In der Örtlichkeit sind 200 m nicht mehr vorhanden in der Gewannlage auf der Sauerwiese.
412	5	Graben ohne Namen	III n. fl.	600	---	---	---	---	Keine Verbesserungsmaßnahmen

lfd. Nr. der Anlage	WEK	Gewässername	Ordn. Art	Gesamtlänge m	Verbesserungsmaßnahmen Art	Länge in m	Querschnitt T / S / B m	Sicherung von Sohle/Böschung	Bemerkungen Hinweis auf Beilagen zur Karte
415	5	Graben ohne Namen (Wegeseitengraben)	III n. fl.	130	---	---	---	---	Keine Verbesserungsmaßnahmen
416	5	Aspichgraben	III n. fl.	1140	I	110	1,1/0,6/3,0	---	Ab der K 111 auf 110 m Instandsetzung (Aufweitung)
418	5	Teichanlage	---	---	---	---	---	---	Keine Verbesserungsmaßnahmen
419	5	Teichanlage	---	---	---	---	---	---	Keine Verbesserungsmaßnahmen
420	5	Teichanlage	---	---	---	---	---	---	Keine Verbesserungsmaßnahmen
421	5	Teichanlage	---	---	---	---	---	---	Keine Verbesserungsmaßnahmen
422	2,5	Graben ohne Namen	---	40	---	---	---	---	Keine Verbesserungsmaßnahmen
423	5	Teichanlage	---	---	---	---	---	---	Keine Verbesserungsmaßnahmen
424	5	Teichanlage	---	---	---	---	---	---	Keine Verbesserungsmaßnahmen
425	5	Teichanlage	---	---	---	---	---	---	Keine Verbesserungsmaßnahmen
426	5	Teichanlage	---	---	---	---	---	---	Keine Verbesserungsmaßnahmen
427	5	Teichanlage	---	---	---	---	---	---	Keine Verbesserungsmaßnahmen
428	5	Teichanlage	---	---	---	---	---	---	Keine Verbesserungsmaßnahmen
429	2	Graben ohne Namen	III n. fl.	190	---	---	---	---	Keine Verbesserungsmaßnahmen
432	1	Graben ohne Namen	III n. fl.	150	---	---	---	---	Keine Verbesserungsmaßnahmen
433	1	Graben ohne Namen	III n. fl.	110	I	110	0,6/0,3/3,0	---	Instandsetzung im gesamten Verlauf
435	1	Graben ohne Namen	III n. fl.	80	---	---	---	---	Keine Verbesserungsmaßnahmen
436	1	Graben ohne Namen	III n. fl.	470	---	---	---	---	Keine Verbesserungsmaßnahmen
437	1	Graben ohne Namen	III n. fl.	150	---	---	---	---	Keine Verbesserungsmaßnahmen
438	1	Graben ohne Namen	III n. fl.	140	---	---	---	---	Keine Verbesserungsmaßnahmen
439	1	Graben ohne Namen	III n. fl.	120	---	---	---	---	Keine Verbesserungsmaßnahmen

Lfd.Nr. der Anlage	WEK	Gewässername	Ordin. Art	Gesamt- länge m	Verbesserungsmaßnahmen Art	Länge in m	in T / S / B m	Sicherung von Schle/Böschung	Bemerkungen Hinweis auf Beilagen zur Karte
442	2	Graben ohne Namen	III n. fl.	120	---	---	---	---	Keine Verbesserungsmaßnahmen
443	2	Graben ohne Namen	III n. fl.	110	---	---	---	---	Keine Verbesserungsmaßnahmen
444	1	Graben ohne Namen	III n. fl.	180	I	80	0,6/0,3/3,0	---	Instandsetzung auf 80 m, ab Weg Nr.108
446	1,2	Graben ohne Namen	III n. fl.	610	I	610	0,6/0,3/3,0	---	Instandsetzung im gesamten Verlauf
447	2	Graben ohne Namen	III n. fl.	680	I	680	0,6/0,3/3,0	---	Instandsetzung im gesamten Verlauf
448	2	Graben ohne Namen	III n. fl.	660	I	660	0,6/0,3/3,0	---	Instandsetzung im gesamten Verlauf
449	2	Graben ohne Namen	III n. fl.	1380	---	---	---	---	
451	2	Graben ohne Namen	III n. fl.	310	I	70	0,6/0,3/3,0	---	Instandsetzung, 70 m ab Weg Nr. 168
452	2	Graben ohne Namen	III n. fl.	720	---	---	---	---	Keine Verbesserungsmaßnahmen
453	2	Graben ohne Namen	III n. fl.	180	I	180	0,6/0,3/3,0	---	Instandsetzung im gesamten Verlauf sowie Anlage Grabentaschen
454	2	Graben ohne Namen	III n. fl.	130	---	---	---	---	Keine Verbesserungsmaßnahmen
457	2	Graben ohne Namen	III n. fl.	350	I	350	0,6/0,3/3,0	---	Instandsetzung im gesamten Verlauf
459	3	Bewässerungsgraben	---	500	---	---	---	---	Keine Verbesserungsmaßnahmen
460	2,3	Graben ohne Namen	III n. fl.	620	---	---	---	---	
462	3	Graben ohne Namen	III n. fl.	60	---	---	---	---	Keine Verbesserungsmaßnahmen
464	3	Graben ohne Namen	III n. fl.	90	---	---	---	---	Keine Verbesserungsmaßnahmen
465	3	Birkichswiesengraben	III n. fl.	400	---	---	---	---	Keine Verbesserungsmaßnahmen
466	3	Graben ohne Namen	III n. fl.	70	I	70	0,6/0,3/3,0	---	Instandsetzung im gesamten Verlauf
467	2,3	Graben ohne Namen parallel der Kl11	III n. fl.	450	---	---	---	---	Keine Verbesserungsmaßnahmen
468	2,3	Graben ohne Namen parallel der Kl11	III n. fl.	250	---	---	---	---	Keine Verbesserungsmaßnahmen

Lfd.Nr. der Anlage	WEX	Gewässernamen	Ordn. Art	Gesamtlänge in m	Verbesserungsmaßnahmen Art in m	Länge Querschnitt in T / S / B m	Sicherung von Schloß/Böschung	Bemerkungen Hinweis auf Beilagen zur Karte
469	2	Graben ohne Namen	III n. fl.	55	---	---	---	Keine Verbesserungsmaßnahmen
470	3	Graben ohne Namen	III n. fl.	200	I	0,6/0,3/3,0	---	Instandsetzung im gesamten Verlauf
473	5	Graben ohne Namen	III n. fl.	525	---	---	---	Keine Verbesserungsmaßnahmen
475	6	Retentionsraum	---	---	I	---	---	Instandsetzung eines Retentionsraumes im Bereich Eisenbach
477	6	Teich	---	---	---	---	---	Keine Verbesserungsmaßnahmen, Teich im Bereich von Schloß Eisenbach
478	6	Teich	---	---	I	---	---	Instandsetzung der Teichanlage, im Bereich von Schloß Eisenbach
479	5	Graben ohne Namen	III n. fl.	430	---	---	---	Keine Verbesserungsmaßnahmen
480	6	Graben ohne Namen	III n. fl.	1410	I	---	---	Grabeninstandsetzung auf einer Länge von 140 m und Einbau von Pfahlreihen ab Durchlauf "Eisenbacher Weg" in Fließrichtung
481	5	Graben ohne Namen	III n. fl.	160	---	---	---	Keine Verbesserungsmaßnahmen
482	7	Graben ohne Namen	III n. fl.	320	I	0,3/0,6/3,0	---	Instandsetzung auf einer Länge von 170 m ab Weg Nr. 302 in Fließrichtung
484	2	Graben ohne Namen	III n. fl.	160	---	---	---	Keine Verbesserungsmaßnahmen
486	2	Graben ohne Namen	III n. fl.	125	---	---	---	Keine Verbesserungsmaßnahmen
491	6	Graben ohne Namen	III n. fl.	120	---	---	---	Keine Verbesserungsmaßnahmen Lage im Bereich Eisenbach
492	6	Graben ohne Namen	III n. fl.	680	---	---	---	Keine Verbesserungsmaßnahmen Lage im Bereich Eisenbach

Aufgestellt:
Lauterbach, den 12. August 1998
Im Auftrag:

P. Reith
.....
(Böttner, Abteilungsleiter)

Abkürzungen und Bezeichnungen:

- A = Auebau
- I = Instandsetzung
- T = Tiefe des Gewässerbettes
- S = Sohlenbreite
- B = Breite des Gewässerbettes

6. Beilagenübersicht

Nr. der Beilage	Maßnahme	
1	Grabenanlage mit Retentionsräumen am Rixfelder Weg	zu Nr. 413, 509, 72 und 489
2	Herstellung einer Furt am Röhrich, Wehranlage und Ausbau der Lauter	zu Nr. 505, 504 und 401
3	Feuerlöschwasserentnahmestelle an der Lauter	Nr. 508
4	Retentionsräume am Asmannsbach und Renaturierungsmaßnahmen	zu Nr. 404
5	Brücke am Eisenbach (wurde im Vorwegausbau bereits gebaut)	zu Nr. 506
6	Parkplatz am Schloß Eisenbach	zu Nr. 324
7	Feuerlöschteich	zu Nr. 485
8	Kirchenaufgang	zu Nr. 75
9	Maschinenhalle mit Waschplatz	zu Nr. 901
10	Erdeponie	zu Nr. 903

Aufgestellt:
Lauterbach, den 12. August 1998
Im Auftrag:


.....
(Böttner, Abteilungsleiter)